

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Lbr. 6 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Lbr. 12 $\frac{1}{2}$ Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N^o 126.

Halle, Sonnabend den 1. Juni
Hierzu zwei Beilagen.

1867.

Deutschland.

Berlin, d. 30. Mai. Die gestrige (8.) Plenarsitzung des Hauses der Abgeordneten eröffnete der Präsident v. Forckenbeck um 11 Uhr 18 Minuten mit geschäftlichen Mittheilungen. — Die Eribünen sind nicht besetzt. — Am Ministertisch: v. Roon, Graf zur Lippe, v. d. Heydt. — Vor Eintritt in die Tagesordnung widmet der Präsident dem verstorbenen Abg. Dr. Weizsäcker einige warme Worte der Erinnerung und bittet das Haus, das Andenken des Allen unvergesslich bleibenden Mitgliedes durch Aufstehen zu ehren. — Das Haus erhebt sich.
Tagesordnung: Schlussberatung über den Antrag der Abgeordneten Ksmann und Genossen (zu erklären, die Dberg'sche Verlesung von Hannover nach Ratibor verleihe das Gesetz und die Verfassung).
Referent Abg. v. Kardorff (Konservativ) berichtet über die bekannte Verlesung Dberg's, die darauf erfolgte Interpellation, so wie deren Beantwortung durch den Justizminister, ferner über die Vorlegung und Ablehnung des betreffenden Gesekentwurfs im Januar resp. Februar d. J. Dem Justizminister habe danach nicht die Befugnis zugestanden, einen Beamten aus Hannover in die altländischen Provinzen zu versetzen, welcher die in den letzteren vorgeschriebene Qualifikation nicht besessen. Referent meint, es handle sich nicht um die persönliche, sondern die gesetzliche Qualifikation Dberg's. Er, Referent, habe vergeblich ein Mitglied des Hauses gesucht, das die Interpretation und Ansicht des Justizministers theile (Hört, hört!). Die allein richtige Auffassung des betreffenden Alinea des §. 37 des Gesetzes vom 2. Januar 1849 sei bei Gelegenheit der Interpellation zur Genüge hervorgehoben und er könne in vollster Ueberzeugung derselben nur beistimmen. Nirgends in den Motiven zu jenem Gesetz finde sich auch nur ein Moment, das geeignet wäre, die Auffassung des Justizministers zu unterstützen. Die Bestimmung sei eine rein transitorische gewesen. Die Ausdehnung der Geltung des Gesetzes auf Beamte, die damals noch gar nicht diese Eigenschaft erlangt hätten, sei ganz unmöglich. Noch heute habe man Richter, die die dritte Prüfung nicht abgelegt haben, aber schon vor Erlass des Gesetzes vom 2. Jan. 1849 angestellt waren; auf diese allein hätte sich damals das Gesetz bezogen. Als Präcedenzfall ziehe man die Anstellung holsteinischer Beamten heran, die in gleichem Falle wie Dberg gewesen wären, eine solche Anstellung sei von Hrn. v. Bernuth zuletzt geschehen (Hört, hört!), aber eine solche sei seiner Ueberzeugung nach ebenso ungesetzlich gewesen als die Dberg'sche. Wenn ein Weg durch einen Schlagbaum gesperrt werde, könne kein Servitut erworben werden dadurch, daß man um den Schlagbaum herumgehe, am allerwenigsten von demjenigen, der das rechtmäßige Bestehen des Schlagbaums selbst anerkannt habe. (Hört, hört!) In solcher Lage befinde sich der Justizminister. Anlangend die Theorie der Lückenaußfüllung, die der Minister aufgestellt habe, so habe durch die betreffenden Worte der Minister selbst die Verlesung als eine gesetzwidrige hingestellt und ihr den Stempel aufgedrückt eines eigenmächtigen Aktes der vollziehenden Gewalt. (Hört, hört!) Dieser Akt müsse doch wenigstens gerechtfertigt werden durch die Hinweisung auf einen dringenden Nothstand. Die Minorität habe bedauert, daß das Haus früher die Mahnung des Justizministers nicht berücksichtigt (Heiterkeit) und den Gesekentwurf abgelehnt habe. Aber vor dem 1. Octbr. könne ein solcher Nothstand doch unmöglich eintreten und eingetreten sein. (Hört, hört!) In großen schwierigen Zeiten könne allerdings der Fall vorkommen, daß die Regierung wider den Willen der Landesvertretung etwas durchsetze. (Widerspruch links.) „Ja, meine Herren, ich erinnere an die Armee-Reorganisation.“ Redner behauptet, daß hier durch Anerkennung solcher ministeriellen Auffassungen nur die gefährlichsten neuen Konflikte geschaffen würden. Ein Theil der Presse habe den Unterzeichner des qu. Antrages vorgeworfen, sie wollten in frivolster Weise wieder einen Konflikt heraufbeschwören. Zu dieser „albernen Behauptung“ gelte er

Niemand ein Recht zu (Widerspruch der äußersten Rechten). Der Justizminister habe durch die politische Behandlung des Richterstandes nur ein mißliches Verhältnis geschaffen, man müsse denselben fest auf die Grenzen seiner Rechte verweisen, und könne unmöglich der ministeriellen hier vorliegenden Auffassung zustimmen. (Bravo!) Wenn das Haus die Legalität der Dberg'schen Anstellung anerkennen würde, so würde doch das Overtribunal noch im entgegengesetzten Sinne entscheiden können. Die Resolution müsse sich nicht an, die Ernennung Dberg's annulliren zu wollen, sie erkläre einfach deren Gesekwidrigkeit. Dazu sei man auf Grund Artikel 90 der Verfassung befugt. Nicht ersichtlich sei ihm, wie im Hinblick auf diese klare Bestimmung der Verfassung eine Verfassungsverletzung, wie von Haus' tect und Genossen geschehe, geleugnet werden könne. Die Einwendung betreffend: der Fall mit Dberg sei viel zu gering, um eine solche Resolution zu fassen, sei durch den Justizminister selbst zurückgewiesen, da er ein Prinzip daran geknüpft habe, daß auch die konservativste Landesvertretung nicht aufkommen lassen dürfe. Ferner vermöge er, Redner, dem Einwurfe nicht beizustimmen, daß man das Ministerium, das so Großes geleistet, nicht angreifen dürfe. Je fester man an dem Grundsätze festhalte, daß ein Minister das Vertrauen des Königs genießen müsse, um so offener und freier müsse man seine Meinung ausprechen. Als deutsche Landesvertretung habe das Haus nicht nur das Recht, nein die Pflicht, offen und ehrlich Sr. Maj. seine Ueberzeugung auszusprechen. (Bravo!) Zu scharf sei die Resolution keineswegs. Der Zweck derselben könne nicht verfehlt werden, wenn sie mit einer großen Majorität gefaßt sei. Deshalb bitte er, der Resolution zuzustimmen. (Lebhaftes Bravo!)

Darauf wird die Rednerliste festgesetzt. Das Resultat ist, daß sich kein Redner für die Resolution gemeldet hat, nur einige gegen dieselbe das Wort verlangt haben. Von letzteren erhält zuerst d. r. Abg. Haus' tect das Wort und motivirt seinen (von uns mitgetheilten) Antrag. Derselbe unterscheide sich von dem Ksmann'schen Antrage nur in der Ausführung. Beide constatiren die Gesekwidrigkeit der Dberg'schen Verlesung. Jener lenke aber nicht, wie der seinige, in die gelegentlichen Wege ein, er sei in großer Erregung untergeschrieben. Deshalb müsse er ihn bekämpfen. Jetzt gehe der Ksmann'sche Antrag gegen das ganze Ministerium und das sei eine in demselben liegende nicht beabsichtigte Rücksichtslosigkeit gegen die Krone (Do! links, auch Widerspruch unter den Frei-Konservativen). Der Ksmann'sche Antrag sei aber auch wegen seiner voraussetzlichen Resultatlosigkeit zu bekämpfen. Derselbe würde nur dann ein Ziel erreichen, wenn man denselben unter Nr. 2 die Resolution hinzufügen könnte: „Der Justizminister ist abgesetzt.“ Da das nicht möglich, sei die Ksmann'sche Resolution nichts anderes als ein Schlag ins Wasser. Die Annahme, die Verfassung und das Gesetz sei in frivolster und doloser Weise verletzt, sei nicht notwendig, sie sei ungerechtfertigt, zu derselben fehle es an allen Beweisen. Es möge ein großer politischer Fehler begangen sein, aber keineswegs liege ein doloses Handeln vor. Die Ksmann'sche Resolution werde große Mißverständnisse hervorgerufen. Es werde dadurch Mißtrauen gegen Dberg's Thätigkeit in der Bevölkerung erweckt, man stelle mehrere Gerichts-Commissionen, die noch mit Holstein'schen Richtern besetzt seien, in Frage. Er, Redner, bestreite aber auch, daß die Verlesung neben der Gesekwidrigkeit auch noch eine Verfassungsverletzung enthalte (Lärm). Eine Verfassungsänderung gehöre nicht dazu, wenn man den damaligen Gesekentwurf angenommen hätte, wäre das aber nicht der Fall, die Verfassungsänderung nicht nötig, so liege auch hier keine Verfassungsverletzung vor. Er sei mit dem Willen ins Haus getreten, das Ministerium zu unterstützen. Redner spendet dem „Grafen Bismarck“ ein längeres Lob und wird öfter durch anhaltende Heiterkeit des Hauses und Lärm der rechten Seite unterbrochen. Die „schnell arbeitende Maschine des Grafen Bismarck“ weise nach vorwärts, könne sich daher einzelne Uebergriffe erlauben (Lärm). Erkenne man die thatsächlichen

Verhältnisse an, so möge man die Actionen der Regierung in die gesetzlichen Bahnen lenken.

Zustizminister Graf zur Lippe (zuerst unverständlich): Die Anstellung Dberg's finde einen gesetzlichen Anhalt in dem Art. 4 §. 37 des Gesetzes vom 2. Januar 1849. Die Staatsregierung habe nicht nur jetzt, sondern schon Jahre lang diese Auffassung gehabt und danach verfahren. Beispiele anzuführen habe er vermieden, um nicht Namen nennen zu müssen. Der Minister erinnert an die Hohenzollern'schen Richter. Die Regierung habe sich in bona fide befunden, indem sie auch jetzt so verfuhr. Die ganze Frage wäre durch den Gesetzentwurf erledigt worden. Die Regierung sei nach der Ablehnung mit Vorsicht und Mäßigung vorgegangen, nicht aus Lust, zu disponiren, und nicht, um ein Princip damit aufzustellen. Einen Gesetzentwurf jetzt abermals einzubringen, sei der Regierung unthunlich erschienen, da dieselben Gründe für die ablehnende Majorität noch existiren könnten, wie damals. Die Regierung würde darauf aber gern eingehen, wenn das Haus die Initiative ergreife und den Hausrecht'schen Antrag annähme. Er erkläre gern, das seine Worte, die er übrigens nicht in Beantwortung der Interpellation, sondern in der Discussion gethan, betreffend die Lückentheorie und die Unterschiede zwischen gesetzgeberischer und vollziehender Gewalt, mißverstanden seien (Lärm). Jedes Wort, das man spreche, könne Mißverständnissen ausgesetzt werden. Hier handle es sich darum, daß die Staatsregierung nicht verhindert sei durch ein Gesetz so zu verfahren, wie sie gehen und wie es das Bedürfnis erheischt habe. Er bittet, den Hausrecht'schen Antrag anzunehmen.

Abg. Lent meint, die Sache liege sehr einfach, sie verliere nach den Worten des Ministers heut die Bedeutung, die ihr gegeben sei. Es genüge darauf hinzuweisen, was der Referent heut und der Abg. Simson früher gesagt habe, daß das Alinea 4 §. 37 qu. nur bezogen werden könne auf diejenigen Beamten, die am 2. Januar 1849 Richter gewesen, aber nicht die 3. Prüfung bestanden hätten. Das Hausrecht'sche Amendement enthalte in seinen Erwägungsgründen lauter Widersprüche. Die Rechtsprechung sei nicht bloß abhängig von der formellen Qualifikation der Richter, sondern davon, daß die Richter auch vollständig mit dem Rechte bekannt seien. Das sei nicht zu erreichen durch die Praxis des Ministers oder die Annahme des Hausrecht'schen Antrages, sondern durch ein gesetzlich geregelt Uebergangsstadium. Dem Hause würde es übrigens wenig anstehen, nachdem es den früheren Entwurf abgelehnt habe und nachdem ihm durch die Dberg'sche Verlesung ein Schlag ins Gesicht versetzt sei, denselben von Hausrecht eingebrachten Entwurf jetzt anzunehmen. Es sei Sache des Ministers, Remedur einzutreten zu lassen. Anlangend die Rücksichtslosigkeit gegen die Krone, die Hausrecht den Unterzeichnern der Ksmann'schen Resolution vorwerfe, so könne er überzeugt sein, daß die Unterzeichner dieselbe Ehrfurcht gegen die Krone besäßen, wie der Abg. Hausrecht. Redner bekämpft noch einige specielle Punkte des Hausrecht'schen Antrages und bittet, denselben nicht anzunehmen.

Abg. v. Gerlach beäuert, daß der Referent, mit dem er 25 Jahre befreundet sei, ihn nicht gefunden habe, und in ihm einen, den er vergeblich gesucht, der die ministerielle Interpretation gutheiße (Allgemeine Heiterkeit). Redner wendet sich gegen die Interpretation des Abg. Simson. Es liege darin eine Verwechselung von ex nunc und ex tunc, wonach jedes Gesetz nur von dem Zeitpunkte sprechen solle, in dem es gegeben. §. 60 Einl. A. L.-R. widerlege Simson's Auslegung. Nach dessen Auslegung müßte der §. im Th. 2 A. L. R. (wonach die Kinder, die auch schon verheirathet gewesen, doch den Heirathsconsens der Eltern beibringen sollten), sich nur auf die Kinder beziehen, die schon 1794 verheirathet gewesen (Allseitiger Lärm und Ruf des Unwillens). Es werde durch einen Fall, wie der vorliegende, zwar Gewohnheitsrecht nicht geschaffen, aber dem Gesetze eine authentische Interpretation gegeben. Unter Simson's Vorbehalt sei die Doppler'sche Verlesung verhandelt. Damals habe man nicht dagegen opponirt und dieselbe Interpretation jenes Ministers gutgeheißen. Wenn Simson nun sage, die Auslegung sei „unerhört“, so hätte er seinerseits wohl nur fagen können, er habe sie früher „überhört“ (Lärm. Heiterkeit). Redner greift darauf Kaster's Ausführungen an, wird wiederholt durch größte Unruhe des Hauses unterbrochen und verteidigt den Justizminister, wobei er oft lautes Gelächter erregt, das minutenlang anhält. Redner ist schließlich der Ansicht, die ganze Frage gehöre gar nicht zur verfassungsmäßigen Competenz des Hauses, und dies würde seinerseits eine Verfassungsverletzung beghehen, wenn es sich als Aropropag über den Justizminister constituirte und die Ksmann'sche Resolution annähme. Diese sei eine Denunciation gegen den Justizminister beim König, werde aber ohne allen Erfolg sein. Er gestehe ein, daß es blitze und plabe, aber das Ganze werde eine Platzpatrone bleiben.

Der Schluß der Discussion ist beantragt und wird angenommen. Abg. Simson erklärt das Wort zu einer persönlichen Bemerkung wider Gerlach. Nur einer „so gelahrten Auseinandersetzung des ex nunc und ex tunc“ könne es gelingen, seine Worte mißzuverstehen. Hätte er interpellirt, wie Gerlach behauptet, so müßte er fast bitten, daß sein Gemüthszustand untersucht werde. Aber er bleibe bei dem, was er gesagt habe, und es könne nicht mißverstanden werden. Wenn ein Hofsteinischer Richter zur Verlesung zugelassen sei, so habe man das damals deshalb gethan, weil man das demselben angethane große Unrecht wieder hätte gutmachen wollen, und beide Häuser verfassungsmäßig das Recht gehabt hätten, auf ihr Oppositionsrecht in diesem Falle zu verzichten.

Es folgen persönliche Bemerkungen der Abgg. v. Gerlach und Hausrecht's.

Zur Geschäftsordnung erbittet der Abg. v. Kleiß das Wort; da er aber nicht zur Geschäftsordnung spricht, sondern sein Bedauern erklärt, daß der rechten Seite des Hauses durch die Annahme des Schluß-

ses der Discussion die Möglichkeit abgeschnitten sei, auch ihre Meinung zu äußern, wird ihm das Wort wieder entzogen.

Vizepräsident Stavenhagen übernimmt den Vorsitz. Der Abg. Ksmann bekämpft einzelne an seinem Antrage gemachte Ausstellungen. Er erwarte nicht Abhülfe vom Justizminister, „seine Natur könne Niemand ändern“ (Lärm und Heiterkeit). Die Hannoveraner verlangten nichts weiter, als rechtlich festgestellte Zustände, sie wünschten gar nicht in die alten Provinzen versetzt zu werden.

Referent Abg. Schulze empfiehlt Annahme der Ksmann'schen Resolution. Charakteristisch sei, daß der Conflict, wenn es überhaupt einer werden solle, sich anschleße an die Disciplinirung eines unabhängigen Richters, in dessen Stelle (von Kirchmann) Dberg gesetzt sei. Wenn er die bona fides, mit der der Justizminister gehandelt haben wolle, näher declariren solle, so würde er gegen parlamentarische Gebräuche verstoßen müssen und er verzichte deshalb auf die Untersuchung einer solchen bona fides. Die Dankbarkeit, von welcher Hausrecht gegenüber dem Ministerium gesprochen habe, habe das Haus und das Volk doch wohl hinlänglich bewiesen; zu den Errungenschaften, die diese Dankbarkeit hervorgerufen, seien auch große Opfer und vieles Blut des Volkes notwendig gewesen. Den Dank dem Volke abzusatten, sei aber gar nicht anders möglich, als dadurch, daß man seine verfassungsmäßigen Rechte wahre. Er sei überzeugt, daß die Resolution nicht zweifellos sein werde, daß die Erklärung, die eine Handlung des Ministers aller Wirksamkeit beraube, auch Wirksamkeit haben werde; möge der Minister bleiben oder nicht, seine Stellung werde dadurch erschüttert sein (Bravo). Ueber die Interpretation des §. 37 sei unter Juristen ein Streit kaum möglich. Die neuesten politischen Ereignisse forderten in vermehrtem Maße strengere Gesetzlichkeit. Je kräftiger eine Maschine arbeite, desto gefährlicher sei die kleinste Irregularität in ihrer Arbeit (Bravo). Keinem Deutschen Volke könne man die Macht nach außen als das einzige Ziel hinstellen (Bravo). Respekt vor der Macht, aber sie soll das Recht und die Freiheit des Volkes stützen (Beifalles Bravo).

Nach einer Aeußerung des Abg. Hausrecht folgt die Abstimmung und zwar eine namentliche; zuerst über den Hausrecht'schen Antrag. Es haben für den Antrag 96, gegen den Antrag 172 gestimmt. Der Antrag von Hausrecht und Genossen ist demzufolge verworfen. Darauf erfolgt die namentliche Abstimmung über den Ksmann'schen Antrag. Derselbe wird mit 171 gegen 75 Stimmen angenommen. Auch die Frei-Conservativen haben für denselben gestimmt.

Finanzminister v. d. Heydt legt zwei Gesetzentwürfe vor: 1) betreffend die Maßsteuer im Kreise Wehlar, wo nunmehr, nachdem der Kreis aufgehört hat eine Enclave zu sein, für die Ermäßigung der Maßsteuer jeder Grund wegfällt. Dies soll mit dem 1. Juli d. J. geschehen. Die Regierung zieht den Weg der Gesetzgebung vor, obwohl sie kaum nöthig gehabt hätte, ihn zu beschreiten. 2) Verordnung, betreffend die Besteuerung des Branntweins im Zabgebebiet. Döbenburg schließt sich der Gesetzgebung in Preußen an. Beide Vorlagen, die der Herr Minister vorliest, sind bereits gedruckt in dem Bureau des Hauses, und empfiehlt er für dieselben Schlussberathung in der nächsten Sitzung, ohne die übliche Frist abzuwarten. Das Haus tritt diesem Vorschlage bei, und wird der Abg. Michaelis (Stettin) zum Referenten über beide Gesetzentwürfe ernannt. — Nachdem noch einige Petitionen rasch erledigt sind, wird die Sitzung geschlossen. Nächste Sitzung Freitag 10 Uhr. (Tagesordnung: Vereidigung einiger neu eingetretener Mitglieder. Schlusssitzung über die Verfassung des Norddeutschen Bundes).

Berlin, d. 30. Mai. Sr. Majestät der König haben geruht: Dem evangelischen Schullehrer und Kaiser Herrn ann zu Marktfeld im Kreise Duerfurt und dem bisherigen evangelischen Schullehrer und Kaiser Wehling, früher zu Falkenberg im Kreise Osterburg, gegenwärtig zu Arnburg im Kreise Stendal, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen. — Der Salzwerks-Director Berg-Kath Friedrich Bischof zu Staßfurt ist nach Schönebeck versetzt, und der Berg-Inspector Berg-Assessor Hermann Pinno zu Staßfurt zum Salzwerks-Director bei der Berg-Inspection zu Staßfurt ernannt worden.

Die „Prov.-Corr.“ schreibt: Unser König wird sich in Folge einer wiederholten herzlichen Aufforderung des Kaisers Napoleon (son in nächster Woche nach Paris begeben. Nach den letzten Bestimmungen soll die Abreise Sr. Majestät am 4. Juni Morgens, die Ankunft in Paris am 5. Vormittags erfolgen. Der Kaiser von Rußland wird auf der Reise nach Paris in Begleitung seines Sohnes, des Großfürsten Wladimir, am Mittwoch (29.) in Potsdam eintreffen und im Stadtschloße daselbst Wohnung nehmen. Am Freitag (31.) Nachmittags um 4 Uhr setzt der Kaiser die Reise von der Wildparkstation aus fort, und wird am 1. Juni Abends in Paris eintreffen. Unser König wird, der ursprünglichen Verabredung gemäß, mit dem Kaiser von Rußland in Paris zusammentreffen und gleichzeitig dort verweilen. Der Besuch unseres Monarchen dürfte sich bis auf etwa 10 Tage ausdehnen. Am 14. soll die Rückkehr erfolgen. Am 15. trifft der Kaiser von Rußland auf der Rückreise in Berlin ein und verweilt bis zum 16. am königlichen Hofe. In dem Besuche der Monarchen an dem Hofe des Kaisers Napoleon wird Europa mit Recht ein neues erfreuliches Anzeichen der Wiederbefestigung eines allseitigen friedlichen Einverständnisses finden; der freundschaftliche und vertrauliche Verkehr der erhabenen Fürsten wird unzweifelhaft dazu beitragen, dieses Einverständniß und die Dauer desselben vollends zu sichern und den Völkern die Zuversicht einer ruhigen und segensreichen Entwicklung zu gewähren, welche sie alle gleichmäßig ersehen.“

Sr. Majestät der König reißt, soweit bis jetzt bestimmt, am 4. Juni Nachmittags 4 Uhr per Ertragung über Wolfenbüttel, Creienzen, Lachen u. nach Paris ab. In der Begleitung wird sich auch der Ministerpräsident Graf Bismarck mit dem Legationsrath v. Keudell und dem Legationssekretär Graf Weddehlen befinden. Der Stallmeister

des Königs ist mit drei Leib-Reitpferden bereits nach Paris vorausgegangen.

Die „Prov.-Corresp.“ sagt, daß während des einundzwanzigtägigen Zeitraumes zwischen der ersten und zweiten Lesung des Verfassungsentwurfs des Norddeutschen Bundes im Herrenhause „möglicher Weise“ eine förmliche Vertagung der Landtagsitzungen stattfinden werde. Am 22. Juni dürfte der Schluß der Session erfolgen.

In Folge der Uebnahme der Thurn- und Taxischen Postverwaltung von Seiten Preußens sehen in der nächsten Zeit verschiedene Ernennungen für die höheren Postämter in den betreffenden Landesheilen und außerpreussischen Staaten bevor. Für die Leitung ist der Oberpostdirection in Kassel der Oberpostdirector Riesen, für Frankfurt, wozu auch das Gebiet von Nassau in postfamlicher Hinsicht gehört, der Oberpostdirector Meyer und für Darmstadt der Oberpostdirector Wahl designirt. Die Oberleitung der Postverwaltung in den Thüringischen Staaten soll der Oberpostdirection in Erfurt mit übertragen werden. Das Eisenbahnpfostamt Nr. 6 wird (wie bereits erwähnt) von Halle nach Eisenach verlegt. Die Oberpostdirection der neuen Bezirke nebst den ihnen zuzutheilenden Räthen werden ihre Thätigkeit präcise am 1. Juli beginnen. Wenigstens ist alles so weit vorbereitet, daß eine Verzögerung nicht zu erwarten steht. Außer jenen Oberbeamten werden zur Umformung der Verwaltung noch mehrere tüchtige Preussische Postbeamte in die neuen Bezirke geschickt werden.

Durch die Regimenter sind, wie man der „Kön. Ztg.“ schreibt, den Regierungen jetzt die Benachrichtigungen zugegangen, wie auf Grund des allerhöchsten Erlasses vom 10. November 1866 das Kriegsministerium unterm 29. v. M. verfügt hat, daß die Entlassung zur Reserve und somit auch die Beurteilung zur Disposition nach vollendeter zweijähriger Dienstzeit im Juli erfolgen soll. Die Regierungen werden nun in Folge dieser Benachrichtigungen die Landratsämter anweisen, etwaige Reclamationen von Leuten, welche eine zweijährige Dienstzeit dann bereits absolviert haben und also zur Disposition beurlaubt werden könnten, einzufinden, damit von dem Regimente die Entscheidung getroffen werden könne. Diejenigen, welche vielleicht keine Aufforderung erhalten sollten, werden jedoch wohl thun, die Reclamationen einreichen und obrigkeitlich (in der Rheinprovinz durch die Bürgermeister) beglaubigen zu lassen. Besonders werden Soldaten berücksichtigt, deren Anwesenheit im Hause erforderlich ist, um den nöthigen Unterhalt für die Familie mit erwerben zu helfen. Wo statt des fehlenden Sohnes ein Miethling gehalten werden kann, wird eine Berücksichtigung nicht füglich eintreten.

Wie der „Publ.“ vernimmt, ist von den bei dem neulichen Zusammenstoß der Dioniere und Gardeschützen in der Hasenheide Verwundeten Einer gestorben, ein Anderer amputirt (linker Arm) und ein Dritter liegt mit Hiebwunden am Kopfe fast hoffnungslos darnieder.

Durch königliche Dredre ist nunmehr die Errichtung zweier neuer Cabetten-Institute anbefohlen. In einer Stärke von je zwei Compagnien werden dieselben in den Schloßern zu Plön in Holstein und Dranienstein im Nassauischen hergestellt.

Am Dienstag Abend 7 Uhr fand in dem Saale des Handwerkervereins eine allgemeine Studentenversammlung statt, welche den Zweck hatte, gegenüber der von einem Theil der hiesigen Studentenschaft erlassenen Beantwortung der französischen Friedensadressen den nationalen Standpunkt zu betonen. Die Versammlung war sehr stark, von ca. 300 Studenten, besucht und die Debatte eine sehr lebhaft, da auch die Unterzeichner jener Beantwortung erschienen waren und ihrer Opposition in längeren Reden Ausdruck gaben. Kurz vor der Schlußabstimmung über die Resolution verließ denn auch ein Theil der Opponenten unter lautem Protest den Saal und es wurde darauf mit großer Majorität angenommen:

„In der Ueberzeugung, daß bei aller Friedensliebe doch stets der deutsche Standpunkt gewahrt werden muß, daß aber dies in der Antwort, welche auf die Französischen Adressen in der Versammlung vom 21. d. M. gegeben ist, nicht genügend geschehen ist, erklärt die heutige allgemeine Berliner Studentenversammlung Folgendes: „Auch wir verabsichtigen jeden Eroberungskrieg. Wir wissen nie hoch, daß alle Nationen gleichmächtig Freiheit und Volkswohl finden sollen. Wir halten aber andererseits die Aufrechterhaltung der Nationalitäten für notwendig für die Gesamtenentwicklung der Menschheit. Wo die nationalen Interessen nicht gewahrt sind, da sind auch die der Menschheit verletzt. Nichts widerstreitet mehr der Solidarität der Volkswesen, als Beinträchtigung einer Nation durch die andere. Darum beklagen wir, daß durch die Neutralisation Luxemburgs ein Stück deutschen Landes verloren gegangen ist.“ Den Straßburger Studenten gegenüber bedauern wir, daß sie durch eine erfindene Adresse, welche das Gebräde der Unmährheit deutlich an sich trug, sich haben täuschen lassen, und in ihrer Beantwortung derselben eine Meinung vertrat, die an der Aufrichtigkeit ihrer zuerst ausgesprochenen Meinung berechtigter Zweifel aufstehen läßt. Wir erachten uns daher einer Antwort auf jene Entgegnung überhoben, zumal sie in Ausdrücken abgefaßt ist, auf welche einzugehen den deutschen Studenten unmöglich ist.

Die „Prov.-Corresp.“ knüpft an ihre Mitteilung, daß der Nachricht von dem Austausch der Bestätigungs-Urkunden des Londoner Vertrages heute entgegengesehen werde, folgende Bemerkung: Neuerdings ist wieder behauptet worden, daß die Frage der Verbindung Luxemburgs mit dem Zollverein noch einer weiteren Erörterung unterliegen solle. Diese Angabe ist jedoch unbegründet. Die Londoner Konferenz war der Ansicht, daß die Stellung Luxemburgs zum Zollverein durch die Festsetzung der Neutralität des Großherzogthums durchaus nicht berührt werde. Zu anderweitigen Erörterungen der Sache ist von keiner Seite ein Anlaß vorhanden und ist eine solche durchaus nicht in Aussicht genommen.

Die Untersuchungen in Hannover, sagt die „Prov.-Corresp.“, welche durch die Entdeckung der vom Hofe des Königs Georg ausgehenden Umtriebe veranlaßt worden sind, haben in ihrem weiteren Verlauf bestätigt, daß die landesväterlichen Pläne, welche von einer geringen Zahl unbesonnenen Anhänger der früheren Herrschaft geübt wurden, in der hannoverschen Bevölkerung im Ganzen nur äußerst

wenig Anklang gefunden haben. Ebenso wie durch die entdeckten Fäden der welfischen Verschwörung unzweifelhaft feststeht, daß einige dem früheren hannoverschen Hofe nabestehende Personen Vorbereitungen trafen, um im Falle eines Krieges dem ausländischen Feinde die Hand zur Ueberwindung der deutschen Waffen zu reichen, ebenso ist erstlich die Ehre bisher niemals durch eine Verbindung zum Landesvaterthum fast durchweg widerstanden hat. Abgesehen von dem deutsch-patriotischen Sinn, der in dem Lande eine feste Stätte hat, bewährt sich jetzt, daß in einem großen Theile der Bevölkerung auch das Vertrauen und die offene Hingebung in Bezug auf die neuen Verhältnisse bereits einen sicheren Boden gewonnen haben. Ein Blick auf die Haltung der gesammten hannoverschen Presse, auf die einmüthige und entschiedene Beurtheilung, welche die entdeckten Umtriebe in den zahlreichen unabhängigen und geachteten Blättern aller hannoverschen Bezirke gefunden haben, wird jedem Unbefangenen die Ueberzeugung geben, daß ein Grund zu tieferen Besorgnissen für die preussische Regierung dort nicht vorhanden ist. — In solcher Ueberzeugung wird die Regierung sich auch jetzt darauf beschränken können, gegen diejenigen, welche die Ruhe des Landes durch hochverrätherische Unternehmungen zu erschüttern gedachten, mit aller Entschiedenheit vorzugehen und der Erneuerung ähnlicher Versuche durch erhöhte Wachsamkeit vorzubeugen; sie wird sich dagegen zu ihrer Genußthuung der Verhängung irgend einer allgemeinen Maßregel der Strenge oder des Mißtrauens gegen die hannoversche Bevölkerung, im Ganzen mit Rücksicht auf den besonnenen Geist derselben überhoben finden.

Zu den Vorgängen in Hannover wird von verschiedenen Blättern folgendes Schreiben mitgeteilt:

„Excellenz dem Herrn Staatsminister Dr. v. Malortie in Hannover. Gutem Vernehmen nach soll der Banquier Meyer in Hannover bereit sein, dieienigen 40,000 Thlr., welche (als Platen oder Einzahlung) von dem König Georg-Warlen Bergwerks- und Hüttenverein theils im Juli v. J., theils im Januar d. J. an die königliche Kronkasse zu zahlen gewesen sein werden, neuerdings aber durch ein Abkommen mit Ex. Excellenz zu zahlen, dem Geh. Finanzrath von Klent auszugeben unter der Voraussetzung, daß Ex. Excellenz und der Geheim Rath von Bar ihre Zustimmung zu solchen Zahlungen dem z. Meyer bezogen. Für den Fall, daß die vorstehend angeführten Umstände sich bestätigen sollten, so beschlehe Se. Majestät der König, unser allergnädigster Herr, auf das Bestimmteste, daß die Zahlung der Summe, wenn irgend thunlich, an den Geh. Finanzrath von Klent veranlaßt werde und lassen Ex. Excellenz auffordern, Ihre Rechte Alles vorzubereiten, um dieselbe zu ermöglichen. Da es durchaus nothwendig ist, daß die Auszahlung nicht in Hannover erfolgt, so müssen die Kosten der Verbringung des Geldes, falls dasselbe nicht durch Wechsel bezogen werden könnte, dem z. Meyer ersetzt werden. Die Form und den Inhalt der auszuführenden Quittung erücht ich Ex. Excellenz ergeben festzustellen und dem Geheimen Finanzrath von Klent mittheilen zu wollen. Hiezing, den 8. Mai 1867. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Platen-Halleremund.“

Die ministeriellen Abendblätter (Nordd. Allg. Ztg. und Kreuzzeitung) bringen eine gleichlautende Mittheilung, nach welcher das vorstehende, ziemlich unbedeutende Schreiben von Hiezing aus der Öffentlichkeit übergeben worden sein soll, um die ganze Angelegenheit als möglichst harmlos darzustellen. Dagegen seien bei dem in Frankfurt verhafteten geheimen Courier an 40 Briefe, zum Theil in den Kleidern eingeklebt, gefunden worden, deren Inhalt ein ganz anderer sei. Am Schluß der Mittheilung heißt es:

„Alle wenig Gerücht die Behörden jenem hier publicirten Briefe beigelegt haben, geht daraus hervor, daß sowohl der Banquier Meyer als Herr v. Malortie sich auf freiem Fuß befinden und daß von den verhafteten Personen keiner in dem Briefe erwähnt wird. Man möge also das Urtheil in der Sache bis zum Spruch des Gerichtshofes, der öffentlich verhandelt wird, da die preussische Regierung die Öffentlichkeit nicht zu scheuen hat, suspendiren. Eben so unrichtig ist die Nachricht der Zeitungen, es sei schon ein Untersuchungsrichter in der Sache ernannt und dieser sei nach Magdeburg abgegangen. Die Verhandlungen haben erst heute bei dem bedeutenden Umfange des Materials an den Oberstaatsanwalt des Kammergerichts abgegeben werden können, der erst mit heute die Leitung der Untersuchungen übernimmt.“

Der Freiherr von dem Busche-Streitthorff, Mitglied des Herrenhauses, erklärt mit Rücksicht auf die Nachrichten, welche ihn als wesentlich beteiligt bei den welfischen Agitationen hinführen, in der „M. Ztg.“ Folgendes: „Ich habe nie geäußert, daß ich dem erlauchtem Welfenhaus sehr ergeben bin. Trotzdem werde ich mich nie und nimmermehr auf Verschwörungen gegen Se. Majestät den König von Preußen einlassen. Von einer angeblichen „Welfen-Verschwörung“ ist mir nur das bekannt, was ich darüber in den öffentlichen Blättern gelesen habe.“

In den nach Beendigung des vorjährigen Krieges mit den einzelnen Süddeutschen Staaten abgeschlossenen Friedensverträgen war die Regelung der Zollvereinsverhältnisse späteren Beratungen vorbehalten. Da jetzt die Verhandlungen über die Gründung und die Verfassung des Norddeutschen Bundes auf allen Seiten so weit gediehen sind, daß der endgültige Abschluß derselben in naher und sicherer Aussicht steht, und da es im gleichmäßigen Interesse aller beteiligten Staaten zu liegen scheint, daß eine feste Regelung der Zoll- und Handelsverhältnisse nicht in eine unbestimmte Ferne gerückt werde, so hat, wie die „Prov.-Corr.“ meldet, die Preussische Regierung sich nunmehr den einzelnen Süddeutschen Regierungen gegenüber bereit erklärt, in die vorbehaltenen Verhandlungen bejuss Regelung der Zollverhältnisse zwischen dem Norddeutschen Bunde und den Staaten Süddeutschlands einzutreten. Gleichzeitig ist eine Aufforderung zur Theilnahme an den bezüglichen Beratungen an die stimmführenden Norddeutschen Mitglieder des früheren Zollvereins gerichtet worden. Sobald die Erklärungen der betreffenden Regierungen eingegangen sind, wird der Zeitpunkt zur Eröffnung der Verhandlungen (vermuthlich auf die ersten Wochen nach dem Pfingstfest) näher bestimmt werden.

Die „Prov.-Corr.“ bespricht in ihrer letzten Nummer die mit Dänemark im Zuge befindlichen vertraulichen Verhandlungen über die im (Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Bekanntmachungen.

Berliner allgemeine Wittwen-Pensions- und Unterstützungs-Casse.

Die fälligen Pensions-Beiträge werden vom 1. bis 25. Juni c. angenommen, die Wittwenpensionen am 1. Juli c. gezahlt.
Halle, den 1. Juni 1867.

Scholze.

Die Benützung des Malzes und der Cacao in ihrer rationellen Verbindung bei körperlicher Hinfälligkeit, Magen Schwäche, Appetitlosigkeit und anderen innerlichen Leiden, als Hämorrhoidal-, Brust- und Lungenkrankheit.

Die ärztlich festgestellte und auch in der Natur begründete wohlthätige hygienische und alimentäre Wirksamkeit der bezeichneten Stoffe ist in der Hoff'schen Malzgesundheitschokolade zur ersten Erscheinung gekommen. Der von den großen Ärzten Peter Frank und van Swieten ausgesprochene Wunsch nach Erzeugung eines solchen Heil-Nahrungsmittels ließ sich nur im Großen ausführen. Es gehörte dazu eine große Mälzerei und dazu die Wissenschaft, die Stoffe richtig zu kombinieren. Dem Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin, Neue Wilhelmstr. 1, dessen Malztract-Gesundheitsbier das Vertrauen des Publikums aller Länder gewonnen hat, schenkte man folgerichtig auch Vertrauen auf die andern Malzerzeugnisse. Die Malz-Gesundheits-Chokolade ist zur Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit besonders geeignet, statt des oft unzuträglichen Kaffees das angenehmste Getränk; der schwächste Magen nimmt sie an, die wegen Nahrungsmangel schon eingetretene Hinfälligkeit des Körpers wird sichtlich durch den Genuß dieser Hoff'schen Malzgesundheitschokolade gehoben. Anerkennungs schreiben über alle Hoff'schen Malzprodukte, wie die folgenden, laufen täglich ein: Herrn Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin, Neue Wilhelmstr. 1.

„Elbing, 7. Febr. 1867. Seit längerer Zeit litt ich an rheumatischen Schmerzen. Hierzu gesellte sich noch ein altes Leberleiden, wodurch mein Körper vollständig hinfällig wurde. Durch den Genuß Ihres vortrefflichen Malztract-Gesundheitsbiers, sowie einiger Pfund Malzgesundheitschokolade bin ich, Gott sei Dank, vollständig kräftig wiederhergestellt. Der Appetit, den die frühere Schwäche meines Magens hatte schwinden lassen, hat sich wieder eingestellt, und zwar so, wie er selten zuvor war. Kurz, ich fühle mich ganz gestärkt, kann jetzt tüchtig essen und halte es für meine Pflicht, Ihnen diese Mittheilung zu machen. **Marowski**, Stations-Einnehmer der Königl. Ostbahn.“ — Rittergut Schlöna bei Gräfenhainichen, 7. Februar 1867. Bitte um umgehende 2. Sendung Ihres vortrefflichen Malztract-Gesundheitsbiers (serener Best-Aus auf die schleimlösenden Brustmalzbonbons). **Kunz**, Rent. im 27. Inf.-Regt. — Seelow, 18. Febr. 1867. Bitte mir für inliegenden Betrag Malzgesundheitschokolade zu übersenden. Ich hoffe, sie soll meinem Bruder für seinen Hals zuträglich sein. **Marie Seydler**, pr. Wdr. Hrn. Prediger Seydler.

Vor Fälschung wird gewarnt!

Von den weltberühmten patentirten und von Kaisern und Königen anerkannten Johann Hoff'schen Malzfabrikaten: Malztract-Gesundheitsbier, Malz-Gesundheits-Chokolade, Malz-Gesundheits-Chokoladen-Pulver, Brustmalz-Zucker, Brustmalz-Bonbons, Bademalz, etc., halten stets Lager
General-Depot: **D. Lehmann** in Halle a/S., Leipzigerstr. 105.
In Giebichenstein Herr **L. Lehmann**, „Saalschlösschen“, Ufer-Str. Nr. 2.
In Naumburg a/S. Herr **Albert Mann**.
In Nordhausen Herr **G. M. Wehmer**.

Die Gewerbe- und Industrie-Ausstellung in Chemnitz

für Erzeugnisse aus allen Ländern sächs. Namens, der königl. preuß. Provinz Sachsen, sowie der russ. und schwarzburg. Fürstenthümer ist täglich geöffnet. Dauer derselben bis Ende August a. c. Sämmtliche Eisenbahn-Directionen des Ausstellungs-Gebietes gewähren für die Tour nach Chemnitz während der Dauer der Ausstellung Tagesbillets mit 5 tägiger Gültigkeit.
Der Ausschuss der Gewerbe- und Industrie-Ausstellung zu Chemnitz.
F. F. Hewiter.

Apotheker Lehmann's

magenstärkender Kräuter-Liqueur,

aromatischer Kräuter-Spiritus und

feinster Magen-Bitterer „Potpourri“

in Flaschen à 10 Gr. und 7 1/2 Gr. stets und nur echt zu haben bei **Fr. Hempel**,
34. Alter Markt 34. General-Depot in Halle.

Porzellan-Ausverkauf.

Von heute ab und den folgenden Tagen verkaufe ich eine große Partie Porzellan bei Herrn **Wropper** im Laden Leipzigerstraße Nr. 6, und gebe dasselbe zur Hälfte des Fabrik-Preises ab.
Halle a/S., den 28. Mai 1867.

Wilhelm Schrader
aus Buchau bei Magdeburg.

Ein Laden mit Logis in bester Geschäftslage ist zu vermieten. Näheres Leipzigerstr. 100.

Bau-Bureau,

Berlin, Melchiorstr. 1. Entwürfe jeder Art, Facaden, Grundrisse, Details etc., Kostenanschläge, Leitung von Bauten etc.

Erklärung.

Den Viehhändler Herrn **Friedrich Fiedler** hierelbst erkläre ich hiermit für einen durchaus rechtlichen Mann.

Belleben, den 22. Mai 1867.

Franz Wittig, Gutsbesitzer.

Frischer Kalk

Sonabend den 1. Juni in der Kirchnerischen Biegelei in Halle a/S.

Grubenschienen à 3 f. pr. Ctr. (3/4 U. pr. Rd.),
desgl. 3 1/2, 4 1/2 u. 6 U. pr. Rd. à 3 1/2 f. offe-
tirea J. G. Mann & Söhne in Halle a/S.

Aetznatron z. Seifekochen
bei **Helmhold & Co.**, Leipzigerstr. 109.

Blasfäbale bei **F. Lange's Söhne**.

Dietrich, Bandagist, Leipzigerstraße Nr. 24,
empfehlte sein Lager zweckmäßiger Bandagen.

Gebauer-Schwetfke'sche Buchdruckerei in Halle.

Ammendorf.

Sonntag Gesellschaftstag u. Omni-
busfabrt. **Ratsch.**

Passendorf.

Sonntag labet zum Gesellschaftstag
und Tanz ein **Serkbera.**

Bennstedt.

Sonntag den 2. Juni labet zum Schwein-
aussegnen freundlichst ein

B. August Hennig.

Auf dem hohen Petersberg.

Zur Nachfeier des Himmelfahrtsfestes
Sonntag den 2. Juni Concert und Ball,
wozu freundlichst einladet **Wetde.**

Trotha.

Sonntag den 2. Juni soll ein halb-
jähriges Kalb in mehreren Gewinnen aus-
geschossen werden, wozu freundlichst einladet
G. Knoblauch.

Berlora. Ein schwarzer Strickbeutel
mit Strickzeug wurde am 30. Mai am „Bis-
chofsberg“ in der Dölauer Haide verloren.
Gegen Belohnung abzugeben
in Crölnitz Nr. 22.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Gestern Abend 11 Uhr wurde uns ein mun-
teres Söhnchen geboren.
Halle, den 31. Mai 1867.

Der Mühlenbaumeister
Kaltwasser und Frau.

Entbindungs-Anzeige.

Heute ist meine Frau **Anna** geb. **Gart-
ner** von einem Mädchen glücklich entbunden
worden.

Merseburg, d. 29. Mai 1867.

Bethe,
Gymnasiallehrer.

Entbindungs-Anzeige.

Gestern Abend 8 Uhr wurden wir durch die
Geburt eines kräftigen munteren Mädchens erfreut.
Trebessmühle, den 30. Mai 1867.

Fr. Hoffmann nebst Frau.

Verbindungs-Anzeige.

Gestern wurden wir zu Rothenberg a durch
Bruders Hand ehlich verbunden.
Heiligenthal, den 29. Mai 1867.

Wilhelm Steffelberg,
Therese Steffelberg geb. Leidenroth.

Todes-Anzeige.

Am 28. Mai Abends 8 1/2 Uhr fand unser
Mitglied, der stud. phil. **Paul Kinner**
aus Hettstädt, seinen Tod in der Saale. Die
Beerdigung fand am 30. Mai in Trotha Statt.
Halle, den 31. Mai 1867.

Die Burschenschaft **Franconia**.

F. A.:

G. Modrigki &.

Todes-Anzeige.

Heute Nachmittag 3 Uhr nahm mir der all-
mächtige Gott, nach nur zweitägigem Kranken-
lager, meine innigstgeliebte Frau, **Gertrude**
geb. **Jakobi**, im Alter von 32 Jahren. Un-
ausprechlich groß ist mein Schmerz, umso mehr,
da ich vor 3/4 Jahren meine beiden einzigen
Kinder verlor, und nun daselbe wie ein Baum,
dem alle Zweige genommen sind. Gott mag
mir befehlen, diese schwere Prüfung zu ertragen.
Halle, den 29. Mai 1867.

Wilhelm Mohs, Schmiedemeister.

Todes-Anzeige.

Allen Verwandten und Freunden die traurige
Nachricht, daß unsere gute Mutter und
Schwiegermutter, die Wittwe **Johanne**
Sophie Rath geb. **Zuß**, in einem Alter
von 57 Jahren am 29. d. Mts. nach kurzem
Krankelager sanft und ruhig in dem Herrn ent-
schlafen ist.

Kleinlauchstädt, den 31. Mai 1867.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Prager Friedens-Etat vorgesehene Retifikation der nord-schleswigschen Grenzlinie, und citirt dabei die Aeußerungen, welche der Herr Ministerpräsident Graf Bismarck hinsichtlich dieser Angelegenheit im Norddeutschen Reichstage abgegeben hat. In Uebereinstimmung mit diesen Erklärungen habe die preussische Regierung vor einigen Wochen vertrauliche Vorverhandlungen mit der Regierung des Königs von Dänemark angeknüpft, um die Lösung der in Rede stehenden Frage vorzubereiten. Irthümlicher Weise sei dagegen behauptet worden, die dänische Regierung habe ihrerseits die Regelung der Sache bei Oesterreich und bei Frankreich in Anregung gebracht. Von einem solchen Schritte ist, wie das ministerielle Blatt versichert, Nichts bekannt.

Ueber die Verhandlungen in der nord-schleswigschen Sache wird der „Weser-Ztg.“ von hier geschrieben: „Was über die neue von preussischer Seite erfolgte Anregung verlautet, beweist, daß Preußen bestimmte Vorschläge nicht gemacht hat. Aus officiellen Angaben erhellt, daß die erste Mittheilung in Kopenhagen etwa am 8. Mai, also am Tage nach dem Zusammentritt der Londoner Konferenz, erfolgt ist. An jenem Tage also habe der preussische Gesandte, Herr v. Heydebrand, dem dänischen Ministerpräsidenten von dem Art. 5 des Prager Friedens Kenntniss gegeben und um eine Erklärung über die Auffassung des Kopenhagener Cabinets gebeten. Eine Mittheilung der „S. B.“ macht darauf aufmerksam, daß damals allerdings der glückliche Ausgang der Londoner Konferenz noch nicht gesichert gewesen sei. Die Schlussfolgerung, daß namentlich Preußen die eingeleiteten Besprechungen abgebrochen habe, ist nicht zutreffend. Wenn aber zu jener Zeit in unseren politischen Kreisen die Neutralität Dänemarks im Falle eines Krieges als gesichert betrachtet wurde, so hängt diese Zuversicht wohl mit den erwähnten Besprechungen zusammen. Es ist nicht anzunehmen, daß Preußen der dänischen Regierung einen Einfluß auf die Begrenzung derjenigen nord-schleswigschen Distrikte einräumen werde, welche an der Abtummung Theil zu nehmen haben. Preußen wird die Grenze vor Allen nach seinen strategischen Bedürfnissen festzustellen haben; nur Oesterreich als dem Mitkontrahenten des Prager Friedens, stände es nach den Erklärungen des Herrn v. Bismarck zu, Verhandlungen über die Frage, ob die Feststellung der Abtummungslinie seiner Zustimmung bedürfe, zu verlangen. In Bezug auf Nord-schleswig oder vielmehr auf die nördlichen Distrikte Schlesiens handelt es sich nicht, wie bei der Frage wegen des eventuellen Eintritts süddeutscher Staaten in den norddeutschen Bund, um eine Abänderung der Vereinbarungen des Prager Friedens, sondern um eine Interpretation derselben. Wenn also auch Oesterreich aus alter Freundschaft für die Dänen die etwaigen Präzisionen des Kopenhagener Cabinets unterstützen wollte, würde Preußen immer in der Lage sein, sich jede Einmischung zu verbitten. Daß die Abtummungslinie nördlich von Düppel liegen muß, versteht sich von preussischem Standpunkte von selbst. In Kopenhagen wird man gut thun, sich darüber keinen Illusionen hinzugeben. So viel wir wissen, haben die mit der dänischen Regierung gepflogenen Besprechungen keinen anderen Zweck, als eine Verständigung herbeizuführen über die Bedingungen, unter welchen die dänische Regierung das Resultat der Abtummung annehmen will. Wie auch die Abtummungslinie gezogen werden mag, immer wird ein Dänemark günstiges Resultat der Abtummung Einwohner deutscher Nationalität dänischer Herrschaft überantworten. Es ist bekannt, daß Herr von Bismarck erklärt hat, das Geschiehe der deutschen Einwohner müsse sicher gestellt werden, entweder durch Entlassen, welche Preußen vorbehalt, oder durch den Abschluß eines Staatsvertrages mit Dänemark, für dessen genaue Innehaltung andere Bürgschaften verlangt werden müßten, als diejenigen waren, welche früher die Deutschen Schlesiens nur unvollkommen schützten. Dänemark müsse ferner einen der Größe des abzutretenden Gebietes entsprechenden Theil der auf den Herzogthümern lastenden Schulden übernehmen. Herr v. Bismarck berechnete die Schuldentlast auf etwa 60 Mill. Thaler, so daß auf den Kopf der Bevölkerung etwa 60 Thaler fallen. Ob sich die dänische Regierung mit solchen Bedingungen befreunden kann, wird natürlich auf den Zeitpunkt der Abtummung von großem Einfluß sein. Wünschenswerth wäre es immer, sowohl im Interesse Preußens, wie in dem Nord-schleswigsche, daß die Abtummung vor den Wahlen zum nächsten Reichstage stattfände. Daß der etwaige Cessionvertrag der Zustimmung des Reichstages bedarf, ist wohl selbstverständlich.“

Luxemburg, d. 26. Mai. Gestern hat eine hier garnisonirende Artillerie-Abtheilung die Festung verlassen. Damit hat die Räumung der Festung begonnen. Auf der Parade wurde heute Morgen den Truppen eingeschärft, sich in den letzten Tagen ihres Hierseins eines guten Einvernehmens mit den Einwohnern zu befleißigen. — Die heutige Nummer des „Courrier“ schlägt vor, man solle zur Schadloshaltung der hiesigen Stadt nach dem Abzuge der Garnison eine Universität hier gründen. Sie motivirt den Plan durch den Hinweis auf andere Kleinstädte, in welchen blühende Hochschulen sich entwickelt haben, auf das Vorhandensein großer Räumlichkeiten und einer reichhaltigen hiesigen Bibliothek und besonders auf die Unabhängigkeit des Landes, unter deren Auspicien die Wissenschaft die schönsten Früchte tragen könnte.

Oesterreichische Monarchie.

Bei allem Lärger über das Gebahren der österreichischen Slaven in Rußland haben die Deutschen doch ihren Spas daran, daß die slavischen Deputirten unter sich, um sich verstehen zu können, Deutsch sprechen müßten. Russisch verstehen nur die allerwenigsten.

Aus Miramare sind über das Befinden der Kaiserin Charlotte sehr schlechte Nachrichten eingetroffen. Die Hoffnung auf Besserung ihres Geisteszustandes ist fast ganz geschwunden, und auf An-

ordnung des Kaisers sollen in kurzer Zeit die Wiener Aerzte mit den bedeutendsten europäischen Irrenärzten, Dr. Griesinger in Berlin, Maubisley in London, Morel in Paris, in Miramare zu einer gemeinschaftlichen Consultation versammelt werden.

Frankreich.

Paris, d. 28. Mai. Heute Nachmittag um halb drei Uhr statteten der Kaiser und die Kaiserin dem Kronprinzen und der Kronprinzessin einen Besuch ab. Der Kaiser, die Kaiserin und ihr Gefolge, das aus sechs Personen bestand, fuhren in zwei weispannigen Wagen nach der Botschaft. In dem ersten saßen der Kaiser und die Kaiserin nebst zwei Herren, in dem zweiten ein Herr nebst zwei Hofdamen. Das Gesandtschafts-Hotel war im Innern mit Blumen geschmückt, und die ganze Dienerschaft, sowohl die Ihrer Königlichen Hoheiten als die des Grafen v. d. Goltz, war in großer Livree am Eingange des Hotels und dem großen Vorzimmer aufgestellt. Bei der Ankunft des Kaisers wurde eine Glocke gezogen, und der Prinz eilte herbei, um die Besucher zu empfangen. Der Kaiser, der einen schwarzen Frack mit dem Großcordon der Ehrenlegion und den Schwarzen Adler Orden trug, stieg zuerst aus dem Wagen. Ihm folgte die Kaiserin, die ein schwarzes Kleid mit hellbraunem Befas trug, welcher der Prinz, den Arm reichend und sie die Treppe hinauf geleitete. Am Eingange des großen Vorzimmers empfing die Kronprinzessin die Kaiserin. Der Prinz, ebenfalls in schwarzem Frack, trug nur den Großcordon der Ehrenlegion. Der Kaiser und die Kaiserin blieben fast eben so lange vor der Botschaft, als der Prinz; und die Prinzessin in den Tuilerien bei ihrem Besuche verweilt hatten. Als die Majestäten sich wieder hinwegbegeben, geleitete die Kronprinzessin die Kaiserin bis an den Rand der Treppe, die von dem Hotel in den Hof hinabführt. Der Prinz ging bis zum Wagen mit. Bei seiner Ankunft sah der Kaiser ziemlich mürrisch drein; als er aus dem Hotel heraustrat, sah er jedoch ganz heiter aus. Nur wenige Personen hatten sich vor dem Botschaftshotel versammelt; es waren höchstens zwanzig Neugierige dort anwesend.

Paris, d. 29. Mai. Der Kronprinz und die Kronprinzessin von Preußen statteten heute Morgen um 9^{1/2} Uhr der Ausstellung einen neuen Besuch ab. Die Kronprinzessin sah trotz der nächtlichen Ermüdung sehr gut aus. Von der Ausstellung fuhr sie zu dem Maler Winterhalter, um sich malen zu lassen. Sie ließ sich ihr Frühstück dort hinbringen, während der Kronprinz im Botschaftshotel sein Frühstück einnahm und dann nach den berühmten Buttes de Chaumont fuhr, wo bekanntlich ein neuer, prächtvoller Park angelegt worden ist. Derselbe ist seit drei Monaten fertig. Man hat von dort eine Aussicht auf ganz Paris und Umgebung. Der Prinz wurde vom Grafen v. d. Goltz und Herrn Sello, dem Hofgärtner der Kronprinzessin, so wie von seinen Adjutanten u. begleitet. — Der große Ball, welchen der österreichische Botschafter gestern Abend zu Ehren des Königs und der Königin der Belgier gab, stand in nichts dem des englischen Botschafters nach, nur herrschte dort ein etwas weniger heiterer, oder vielmehr ernster Ton. Schon der Umstand, daß da eine fürstliche Person (der Kronprinz von Preußen), welche bei den Ereignissen des letzten Jahres eine so hohe Rolle gespielt, das Fest mit ihrer Gegenwart beehrte, mußte die Gemüther ernster stimmen.

Paris, d. 29. Mai. Während sich die „France“ jetzt aufrichtig für Frieden und Eintracht unter den europäischen Völkern bemüht, fährt die Chauvinistiquette fort, gegen Preußen im „Pays“ wie gegen das Napoleonische System in der „Liberté“ zu schimpfen. Was die Gascouner Granier Vater und Sohn aus Cassagnac gegen das berliner Cabinet vorbringen, trägt schon durch seinen bombastischen Styl wie durch seine handgreiflichen Uebertreibungen den Stempel des Lächerlichen und schreit schon deshalb jedem Leser von einigem Geschmaack ab. Was dagegen Girardin in der „Liberté“ täglich predigt, ist so böserartiger Natur, daß man fast die Langmuth Rouber's bewundern könnte, daß er sich so systematisch verunglimpsen läßt. Girardin haßt in Rouber denjenigen Rath des Kaisers, der die Friedenspolitik systematisch befürwortet. Dafür prophezeit nun die „Liberté“ dem Kaiser das Geschick Louis Philippe's, ja, sie schwelgt förmlich in der Parallele zwischen dem „Ministerium Rouber“ und dem „Ministerium Guizot“ und begehrt dabei die Persidie, zu behaupten, das Ministerium Rouber komme auch nicht von der Stelle: es rege nur auf, doch es bewege sich nicht, während es in diesem Augenblicke doch die Kammer-Chauvinisten sind, welche der Regierung in allen Fortschritten hemmend entgegenreten. Diese Leute hätten lieber ganz Europa in Blut schwimmen sehen, nur damit sie der Pressefreiheit oder dem Versammlungsrechte keine Concession zu machen bräuchten. Uebrigens verzweifelt Girardin durchaus noch nicht an einem baldigen Ausbruche des Krieges. So meldet er heute, daß seit dem 16. Mai die Pferdetransporte für die französische Armee aus Ungarn begonnen haben; es wurden 10,000 Stück (durchschnittlich zu 7 bis 800 Fres. das Stück am Dreie) gekauft; die Pferde gehen über Laibach durch Italien nach Genua per Eisenbahn und von dort zu Schiffe nach Marseille. „Wir fragen“, ruft die „Liberté“ triumphirend, „ob das auch Friedenszeichen sind, über die man uns seit Abschluß der Londoner Conferenzen den Kopf so voll schwätzt?“ Die „Liberté“ behauptet auch, daß Preußen „in Oesterreichisch-Galizien und in verschiedenen Provinzen Polens“ bedeutende Pferdeausfälle ausführen lasse.

Paris, d. 29. Mai. Der Abend-„Moniteur“ meldet: „Diesen Morgen um 11 Uhr kam der kaiserliche Prinz in Begleitung des Generals Fressard, seines Gouverneurs, und des Herrn Menner, seines Lehrers, von St. Cloud nach den Tuilerien. Se. kaiserliche Hoheit stieg aus dem Wagen und stellte sich Ihren Majestäten vor, die sich gerade im Ministerrathe befanden. Der junge Prinz, der in die Tracht

Bekanntmachungen.

Retour-Sendungen.

Zwei Schachteln H. R. # 10 u. 11 sign. an Fräulein Dittlie Helmstedt auf Rittergut Storkau bei Weiskensfeld.

Halle, den 30. Mai 1867.

Königl. Post-Amt.

In dem Konkurs über das Vermögen des Webermeister und Handelsmann Carl August Bormann zu Bitterfeld ist zur Verhandlung und Beschlussfassung über einen Afford Termin auf **den 13. Juni cr. 11 Uhr Vormittags** vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminzimmer Nr. 1 anberaumt worden. Die Beteiligte werden hieron mit dem Bemerkten in Kenntnis gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anders Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlussfassung über den Afford berechtigt.

Delitzsch, den 22. Mai 1867.

Königl. Kreis-Gericht, 1. Abtheilung.
Der Kommissar des Konkurses.

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Merseburg,
Erste Abtheilung.

Den 24. Mai 1867 Vormittags 10 Uhr.

Ueber das Vermögen der Handelsfrau Wittwe Marie Rosine Poeschke geborenen Gaafe in Schkeuditz ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 15. Mai 1867 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann F. C. Süßig in Schkeuditz bestellt. Die Gläubiger der Gemeinschaftnerin werden aufgefordert, in dem auf

den 7. Juni d. J.

Vormittags 12 Uhr

im Kreisgerichtsgebäude Zimmer Nr. 9, vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Hindfleisch anberaumten Termin die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Befestigung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von der Gemeinschaftnerin etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Verwahrung haben, oder welche ihr etwas verschulden, wird aufgegebun, nichts an dieselbe zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr, von dem Besitze der Gegenstände bis zum **29. Juni d. J. einschließlic** dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer ewigen Rechte, ebendabin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger der Gemeinschaftnerin haben, von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken bis zum vorgedachten Tage nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtsbändig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum **29. Juni d. J. einschließlic**, bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnachst zur Prüfung der Forderungen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Befestigung des definitiven Verwalters-Personals auf

den 9. Juli d. J.

Vormittags 10 Uhr

vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Hindfleisch im Terminzimmer Nr. 9 zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten außerörtlichen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Demjenigen, welchen es hier an Befähigung fehlt, werden

die Rechtsanwält: **Witz, Wegel und Klafhardt** hier, die Justizräthe **Günge** hier, **Serrueth** in Weßlig und Rechtsanwalt **Wölfe** in Lützen zu Sachwaltern vorgezogen.

Merseburg, den 24. Mai 1867.

Königl. Kreisgericht, 1. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Defonomen **Christian Konneburg** zu Lützenendorf gehörigen $20 \frac{1}{100}$ Antheile an $\frac{3}{4}$ und resp. $\frac{3}{11}$ der zu den Häusern Nr. 12 und resp. 28 Lützenendorf Vol. I pag. 97 und 225 des Hypothekenbuchs verzeichneten beiden halben Hufen, für welche Antheile (von $\frac{3}{4}$ resp. $\frac{3}{11}$ der beiden halben Hufen) bei der Separation die Pläne Nr. 40a von 5 Morgen 176 \square Ruthen und Nr. 55 von 6 Morgen 54 \square Rth. ausgewiesen sind, abgeschätzt zu 100 \mathcal{M} . pro Morgen, sowie

$20 \frac{1}{100}$ Antheile an der Kohlengrube Nr. 377 Lützenendorf, für welche auf den erstgedachten Plänen, dem Plan Nr. 69 und einem Theil des zwischen diesen Plänen belegenen Wirthschaftswegs die Erlaubniß zum Abbau der Braunkohle durch Bauerlaubnißschein des Königl. Oberbergamts zu Halle vom 25. März 1862 erteilt, ein Hypothekenfolium aber bis jetzt nicht angelegt ist und deren Beschreibung ebenso wie die Hypothekenscheine und die Taxe der obengedachten zu verkaufenden Grundstücke in unserer Registratur eingesehen werden können,

sollen

am 3. September c.

von **Vormittags 11 Uhr ab**

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Alle unbekannt Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Mücheln, den 22. Mai 1867.

Königl. Kreisgerichts-Commissar.

Von den im hiesigen Bezirk lagernden Nachholzen kommen wie folgt zum Verkauf aufs Meistgebot:

1. **Donnerstag den 6. Juni a. c. früh 9 Uhr, Schlag am Mittelschlag** Winkelers Forstabtheilung.

26 Schock große haselne Reife.

159 $\frac{1}{2}$ mittlere dergl.

205 kleine dergl.

12 $\frac{1}{2}$ haselne Stutzreife.

2. **Freitag den 7. Juni a. c. früh 9 Uhr, Schlag an den Gehrentonnen**, auf der großen Wüste des Landgrafenbades Forstes, 102 St. fichtene und kieferne Rundstämme in einer Länge von 40 bis 86 Fuß und einem mittleren Umfang von 20 bis 47 Zoll.

Bei Regenwetter wird der erste Termin in der Schenke zu Winkel, der zweite in der Schenke zu Landgrafroda abgehalten.

Schloß Alstedt, den 28. Mai 1867.

Das Großherzogl. S. Rechnungsamts
Stöcker.

Zu einem bedeutenden Kohlenwerkunternehmen mit nicht zu großer Anlagekosten in der Nähe einer Bahnstation werden Teilnehmer gesucht. Gef. schriftl. Offerten unter Chiffre A. B. franco nimmt **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Btg. entgegen.

Ein großes Bleich- und Waschgeldschäft, über 50% rentirend, ohne jede Vorkenntnisse fñhrbar, ist sofort für 1300 \mathcal{M} . bei annehmbarer Anzahlung sofort zu verk. Näheres Planufer 1 in Berlin bei Lang.

Jeder Zahnschmerz

wird durch mein in allen deutschen Staaten rñhmlichst bekanntes **Zahn-Mundwasser** binnen einer Minute sicher und schmerzlos vertrieben, worüber unzählige Anerkennungen von den höchsten Personen zur Ansicht vorliegen.

C. Buchstädt in Berlin, Dronienstr. 57. Zu haben à Fl. 5 u. 10 \mathcal{G} . in der Niederlage bei **A. Rentze** in Halle a/S., Schmeerstr. 36.

Die Unterzeichneten haben sich mit einer Anzahl Gleichgenniter verbunden, für die Forderung der Innern Mission eine jährlich wiederkehrende öffentliche Konferenz in Thüringen zu veranstalten. Die erste dieser Versammlungen soll Dienstag den 18. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr im Martinsstift zu Erfurt stattfinden und werden hierdurch alle Freunde des Reiches Gottes zu derselben eingeladen. Am Nachmittag 5 Uhr desselben Tages findet eine Andacht ebenfalls im Martinsstift statt.

Erfurt, den 27. Mai 1867.

Rieck,

Consistorial-Rath in Erfurt.

Frenzel,

Stadttrath in Erfurt.

U. v. Haenen,

Fabrikant in Erfurt.

van Roze,

Regierungs-Präsident in Erfurt.

Rudolph,

Senior und Superintendent in Erfurt.

S. Trommsdorff,

Apotheker in Erfurt.

Glöckner,

Justizrath in Halle.

von Hülsen,

General-Director in Merseburg.

A. Verthes,

Buchhändler in Gotha.

Auction.

Auf dem Rittergute Mohrungen bei Sangerhausen sollen Donnerstag den 6. Juni cr. Mittags von 12 Uhr ab,

circa 212 Stück ungeschchnittene Schafe und

88 Lämmer

gegen baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Mohrungen, den 27. Mai 1867.

J. U.

Der Rentmeister Balzer.

Von höchsten Medicinalstellen approbirt, chemisch geprüft und bestens empfohlen

von den Herren Hofrath Dr. Kainer, vorm. Professor der Physik und Chemie an der Universität Erlangen, Kreis- und Stadtgerichts-Physikus Dr. Solbrig zu Nürnberg, Kreis- und Stadtgerichts- und Polizeiphysikus und Medicinalrath Dr. Kopp in München, sowie von vielen anderen in- und ausländischen renommirten Aerzten und Chemikern.

EAU D'ATIRONA

oder feinste flüssige Toilettenseife zur Erhaltung und Herstellung einer schönen, reinen, weißen Haut und zur schmerzlosen Beseitigung der Gesichtsfalten, Sommersprossen, Leber- und anderer gelber und brauner Flecken, so wie sonstiger Hautunreinheiten.

Seit 30 Jahren bei beiden Geschlechtern in großen Ehren stehend, und erprobt als beste Toilettenseife, ist es zur Genüge bekannt, welche bewundernswürdige Zartheit, Weiche und Weichheit der Haut verleiht und ihr den schönsten und blühendsten Teint giebt. Preis 6 \mathcal{G} . das kleine und 12 \mathcal{G} . das große Glas. Briefe und Gelder franco.

Carl Kreller, Chemiker in Nürnberg.

Alleinverkauf in Halle a/S. bei

Helmhold & Comp., Leipzigerstraße 109.

Kraftmehl,

Prof. v. Liebig's Nahrung für Kinder,

Schwächliche und Genesende.

Ein künstlicher Ertrag der Muttermilch.

Genau nach des berühmten Erfinders spezieller

Vorschrift bereitet durch **Herrn. Leinweiss**

in Sachsa am Harze. Preis 7 $\frac{1}{2}$ \mathcal{G} . pr.

Pad = 1 lb und 4 \mathcal{G} . für $\frac{1}{2}$ lb. Näheres

enthalten die ausführlichen Gebrauchsanweisungen.

Allein zu haben in Halle bei Herrn

C. Brodtkorb.

Ein Wassermühlengrundstück in

guter, einträglich, angenehmer Lage mit Deco-

nomie, wird bei 7000 \mathcal{M} . Anzahlung zum Ver-

kaufe nachgewiesen, bei Franco-Anfragen durch

den Agent **C. F. Weise** in Delitzsch.



Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn.

Wir beabsichtigen, die Restaurationen-Lokale in den neuen Empfangs Gebäuden unserer Halle-Casseler Zweigbahn auf den Bahnhöfen **Wieschrode, Gernrode, Zeinefelde, Seiligenstadt und Arenshausen** zu verpachten.

Qualifizierte Unternehmer fordern wir auf, desfallsige Gebote schriftlich und versiegelt mit der Aufschrift:

„Offerte für die Pachtung der Restauration auf dem Bahnhofe **Wieschrode** resp. **Gernrode** u. s. w.“

spätestens bis zum **10. Juni d. J.** Mittags 12 Uhr in unserm hiesigen Administrationsgebäude abzugeben.

Die der Verpachtung zu Grunde liegenden Bedingungen können hier in unserer Registratur, sowie in den Bau-Bureau zu Nordhausen eingesehen resp. in Empfang genommen werden. Magdeburg, den 7. Mai 1867.

Directorium der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.

Die Landwirthschaftliche Lehr-Anstalt in Quedlinburg erstrebt die Ausbildung junger Damen

in der Küche, gewöhnlichen Molkerei, wie Bereitung des Schweizer, Limb., Reusch., Holländ. Käse, Viehzucht, weibliche Handarb., wissensch. Unterricht und Musik.

Anmeldungen zum Eintritt werden entgegen genommen von **Pauline Schmidt**, Vorsteherin in Quedlinburg am Harz.

Bad Blankenburg in Thüringen.

Kiefernadel-, Dampf- und balsamische Bäder, das älteste in Deutschland und verbunden mit einer Kaltwasserheilanstalt, **Wellenbad** etc., bekannt durch seine ausgezeichnete Lage als **Curort**, seine schöne Umgebung, sein vorzügliches Gebirgswasser, eignet es sich für Solche, welche ihre Gesundheit wieder erlangen wollen. Aufenthalt billig.

Eröffnung am 1. Juni 1867.

Die Bade-Verwaltung.

Für Unterleibs-Bruchleidende.

Schon seit langen Jahren ist der Unterzeichnete im Besitze einer Bruchsalbe, die er in seiner Umgebung mit außerordentlichem Glück vielfach angewandt hat. Fortwährenden Aufmunterungen von Geheilten nachgebend, trete ich damit vor einen weiteren Wirkungskreis und empfehle dieses vorzügliche, durchaus keine schädlichen Stoffe enthaltende Mittel allen Bruchleidenden. Es ist einfach Morgens und Abends einzureiben, und ist man bei Anwendung desselben keinerlei Unannehmlichkeiten ausgesetzt. Einzig zu beziehen in Tübingen zu 1/2 Thlr. preuß. St. oder 2/3 fl. österr. Wrg. beim Erfinder **Gottlieb Sturzenegger** in **Herisau** (Schweiz).

NB. Nach Oesterreich kann keine Nachnahme stattfinden.

Havanna-Cigarren

in schönsten abgelagerten Qualitäten, im Preise von 18 bis 80 β , halten bestens empfohlen

Kersten & Dellmann.

Gutsverkauf.

Dasselbe liegt an der Leipzig-Dresdener Eisenbahn, 4 Stunden von Leipzig entfernt, hat gute Gebäude, 48 Acker gute Felder u. Wiesen, wenig Abgaben, vollständiges Inventar, wird mit 8400 \mathcal{R} . verkauft und bei 3000 \mathcal{R} . Anzahlung (respektive genügende Sicherheit als Anzahlung) sofort übergeben. Auch eignet sich dies Gut zur Dismembration, indem gegen 30 Acker wäsende Grundstücke sich darunter befinden. Das Gut ist hypotheckenfrei u. bleiben die rückständ. Kaufgelder fest darauf stehen. Auf frankirte Anfragen erhält Auskunft **Deconom Blüthner** in **Lindenau** 37 bei Leipzig.

Dr. Wilkinson's

Ellixir of Celery,

ein feiner, wohlschmeckender Liqueur, ist das anerkannt beste und bewährteste Mittel, um die im Schwinden begriffene oder bereits erloschene Manneskraft wieder herzustellen und bis in das späte Alter zu erhalten.

Wegen seines Wohlgeschmacks und seiner erwärmenden und belebenden Eigenschaften ist derselbe als Tafelliquor besonders zu empfehlen.

Der Preis pro Originalflasche ist 6 Schill. oder 2 Thlr. preuß. und sind solche zu haben bei **A. Henze**, Schmeerstr. 36.

Prospecte und Gebrauchsanweisungen auf Franco-Anfragen gratis.

Capitalien-Befuch.

1000 \mathcal{R} ., 1300 \mathcal{R} . und 3 bis 5000 \mathcal{R} . werden auf ganz vorzügliche ländliche Hypothek gesucht durch **J. G. Fiedler** in Halle a/S.

Landgüter im Preise von 8000 \mathcal{R} . bis 30,000 \mathcal{R} . hat zu verkaufen im Auftrag

J. G. Fiedler.

Ein Rittergut mit 800 Morg. Feld, Wiesen u. s. w., herrschaftlichen Gebäuden und bestem Inventar, ist mit 30,000 \mathcal{R} . Anzahlung zu verkaufen durch **J. G. Fiedler** in Halle a/S.

„Gottes Segen bei Cohn!“

Grosse Capitalien-Verloosung von über 2 Mill. 600,000 Mark. Beginn der Ziehung am **13. u. 14. Juni.**

Die Königl. Preuss. Regierung gestattet jetzt das Spiel der **Hannov. und Frankf. Lotterie** **Nur 2 Thaler**

kostet ein halbes Staats-Original-Loos und 4 Thaler ein Ganzes (keine Promessen) aus meinem Debit und werden solche auf frankirte Bestellung gegen Einsendung des Betrages oder gegen Postvorschuss selbst nach den entferntesten Gegenden von mir versandt.

Es werden nur Gewinne gezogen. Die Haupt-Gewinne betragen **Mark 250,000 - 150,000 - 100,000 - 50,000 - 2 à 25,000, 2 à 20,000, 2 à 15,000, 2 à 12,500, 2 à 10,000, 1 à 7,500, 5 à 5,000, 7 à 3,750, 95 à 2,500, 5 à 1,250, 115 à 1,000, 5 à 750, 120 à 500, 235 à 250, 10600 à 117 Mark u. s. w.**

Gewinnelder und amtliche Ziehungslisten sende nach Entscheidung prompt und verschwiegen.

Meinen Interessenten habe allein in Deutschland die allerhöchsten Haupttreffer von **300,000, 225,000, 187,500, 152,500, 150,000, 130,000, 125,000, 103,000, 100,000** Mark u. s. w. ausbezahlt.

Laz. Sams. Cohn in Hamburg, Bank- und Wechselgeschäft.

Ein solider Handlungscommis, welcher eine gute Hand schreibt und gewandter Verkäufer ist, findet sofort oder 1. Juli Stellung durch **J. G. Fiedler** in Halle a/S.

Gebauer-Schweigsche Buchdruckerei in Halle.

Dr. A. H. Heim, Speculararzt, Nürnberg, heilt brieflich alle Geschlechts-Krankheiten rasch und nachhaltig. Durch ein peruanisches Mittel Beseitigung jeder Gonorrhoea in 12 - 16 Tagen.

Impf-Lymphe,

direkt von **Kühen**, f. 1 Person 20 \mathcal{R} ., versende zu jeder Jahreszeit frisch, Berlin, Schiffbauerdamm 33. **Dr. Wislin**, pract. Arzt.

Die vom Arzt der hiesigen kgl. Anstalten, Herrn **Dr. Vurrucker**, mit vorzüglichem Erfolge angewendeten Mittel gegen Malaria u. Bleichsucht sind fortwährend aus meiner Apotheke zu beziehen. Droyßig bei Zeitz. **W. Dank**, Apotheker.

Einkauf von Knochen, Hornabfall, w. u. gr. Glasbrocken, Schmelz- u. Gusseisen, alle sonst. Metalle, Lampen etc. zu den höchsten Preisen bei **Mann & Söhne**. Abnahme: im alten Geschäft a. d. Saale u. Deltitzsch, Str. 7 a. M.-L. Bahnhof; ganze Fuhrten a. d. Centesimal-Waage empfangen. Zahlung: Kasse.

Umzugs halber

verkaufen von unserm bedeutenden Flaschenweinslager während der Monate Mai und Juni auch im Einzelnen zu Engrospreisen und empfehle abgelagerte **Bordeaux**, sowie **Rheinsweine** der besten Jahrgänge.

Der Verkauf findet in unsern Kellereien Leipziger Platz Nr. 2 a u. b statt; auch werden Bestellungen in unserem Comtoir, Magdeburger Chaussee Nr. 4, entgegengenommen.

Gebr. Pursche.

Zwei junge Damen, welche die Landwirthschaft erlernen wollen, finden für diesen Zweck auf einem in der Nähe Leipzigs gelegenen Landgute in einer anständigen Familie gegen Vergütung des Kostgeldes freundliche Aufnahme. Gef. frank. Offerten unter Chiffre **HL. # 22**, werden durch **H. Englers** Annoncen-Bureau in Leipzig erbeten.

Announeiren.

Es ist eine bekannte Thatsache, das entsprechende Annonciren eine schnellere Ausdehnung der Geschäfte herbeiführt und ist dasselbe besonders anzupfehlen:

1. Geschäften, die nicht reifen lassen.
 2. Für alle Artikel, die nicht jederorts zu haben sind, resp. für Specialitäten möglichst mit Preisangabe.
 3. Allen neuen Etablissements, **Hotels, Bädern** etc.
 4. Zeigt sich ein systematisches Annonciren (permanent in gewissen Zwischenräumen mit abwechselnder Wahl der betr. Zeitungen) als sehr **nughbringend**.
 5. Besonders **segensreich** erweisen sich alle Infectionen bei reeller Bedienung und prompter Erfüllung des Angekündigten.
- Die Annoncen-Expedition von **Rudolf Woffe** in Berlin, Friedrichstr. 60, befaßt sich lediglich mit der Verfertigung von Annoncierungen jeder Art in sämtliche existirende Zeitungen, berechnet die üblichen Originalpreise ohne Aufschlag an Porto oder Provision und liefert über jedes Inserat **Beleg!** Auf Wunsch vorerst Kostenanschlag. Compl. Infectionstarif, Verzeichniß sämtl. Zeitungen gratis u. franco.

Cement, schnell und nachhaltig bindend, empfiehlt den Herren Bauunternehmern zu billigem Preise die Cementfabrik von **L. W. Schulze** in Freyburg a/l.

Am Sonntag den 2. Juni von Nachmittags 3 Uhr an grosses **Extra-Concert** im Garten unter Leitung des Herrn Musikdirector **Steiger** aus Lauchstädt. Von Abends 7 Uhr an **Ball**.

Eptingen, den 31. Mai 1867. **G. Thörmerz**

Telegraphische Depesche der Hallischen Zeitung.

Aufgegeben in Berlin den 31. Mai 1 Uhr 21 Min. Nachm.
 Angelommen in Halle den 31. Mai 4 Uhr 37 Min. Nachm.
Berlin, Freitag, den 31. Mai. Das Abgeordnetenhaus nahm heute die Bundesverfassung in zweiter Lesung bei Namensaufruf mit 227 gegen 93 Stimmen an. Dagegen sprachen die Abgeordneten Waldeck, Michelis und Birchow.

Wollmarkt in Halle.

Nach der Bekanntmachung des Magistrats wird der Hallische Wollmarkt am nächsten 11. und 12. Juni also am dritten und vierten Pfingstfesttage abgehalten werden. Die städtischen Behörden haben den Königsplatz, auf welchem schon im vorigen Jahre die Wolle aufgefahren war, für die Abhaltung des Wollmarktes bestimmt und dafür Sorge getragen, daß manche früher bemerkte Unbequemlichkeit für diesmal und für die Zukunft abgestellt ist. Vor allem ließen die früher zur Verfügung gestellten Waagen manches zu wünschen übrig; die städtischen Behörden sind dem Bedürfnis entgegen gekommen, indem sie zwei nach dem Vorbilde der in Leipzig aufgestellten dreihübelige Waagen ausschließlich zum Gebrauche für den Wollmarkt haben anfertigen lassen; und dazu kommt eine Balkenwaage, so daß Käufer und Verkäufer die Wahl haben, auf welcher von den drei auf dem Markte bequem aufgestellten Waagen sie das Gewicht der Wolle vermitteln lassen wollen.

Was die Marktgebühren betrifft, so hat sie der Magistrat, wie im vorigen Jahre, so niedrig gestellt, daß sie nur als eine unbedeutende Controllgebühr für die Benutzung und Bedienung der Waagen betrachtet werden können. Die städtischen Behörden theilen die Ansicht nicht, welche in früheren Zeiten die Märkte sogleich bei ihrer Gründung zur Einnahmequelle für den Stadtsäckel machte, sie wollen vielmehr den Produzenten und den Käufern einen bequemen inländischen Markt schaffen, so daß diese nicht genöthigt sind, fremde Märkte mit zu unterhalten, auf welchen wir wenig freundlicher Gesinnung gegen als alles, was Preussisch ist, begegnen. Wir dürfen hoffen, daß die Liberalität der hiesigen Marktbehörde überall unter den Produzenten, wie unter den Händlern und Fabrikanten die wünschenswerthe Beachtung finden werde. Insbesondere vertrauen wir den Mitgliedern der landwirthschaftlichen Vereine sowohl im Saalkreise als in den übrigen benachbarten Kreisen, auf deren dringende Veranlassung der Hallische Wollmarkt ins Leben gerufen worden ist; sie werden einem Unternehmen, durch welches die Stadt nicht ohne ansehnliche Opfer den Wünschen und Anträgen der Wollproduzenten entgegenkommt, ihre Unterstützung gerne bewilligen. In dieser Hoffnung unterläßt es der Bauernverein des Saalkreises, in diesem Jahre specielle Einladungen an die Mitglieder landwirthschaftlicher Vereine zu richten, weil er der Meinung ist, die Produzenten würden ihrer Pflicht auch ohne Erinnerung nachkommen.

Die diesjährige Wollkonjunktur scheint keine besonders glänzende werden zu wollen, und die nächste Ursache dieser gedrückten Stimmung dürfte in den öffentlichen Verhältnissen Europas gesucht und gefunden werden; denn obgleich manche schwere Frage gelöst ist, so fühlt sich doch Mitteleuropa nicht so beruhigt, daß der friedlichen Entwicklung mit Vertrauen entgegen gesehen werden könnte. Vor allem ist es Frankreich, das zwar immer das große Wort des Friedens, des Fortschrittes und der Civilisation im Munde führt, aber mit überlegter Folgerichtigkeit am Krige arbeitet, weil ihm der Gedanke an das geeinigete Deutschland keine Stunde Ruhe läßt. Diese ehrsüchtige, ruhmgeriebig und eroberungsfüchtige Macht trägt allein die Schuld, wenn wir jetzt sehen, daß das geschäftliche Leben der Friedensfähigkeit beinahe durch ganz Europa gehindert ist, und die im Landbau, im Gewerbe und im Handel schaffenden Kräfte werden voraussichtlich von dem auf ihnen lastenden Alp nicht eher befreit werden, als bis Europa sein Recht gegen den Störenfried an der Seine wird geltend gemacht haben.

Aber wie drückend das Mißtrauen in die nächste Zukunft auch für das Wollgeschäft sein mag, eine Entwerthung der Wolle, wie wir sie im vorigen Jahre erlebt haben, wird in diesem Jahre nicht eintreten, und unser Markt wird für diesmal nicht wieder unter dem Drucke eines eben so großen als schwer einschuldhaften Fallissements stehen.

Dagegen tritt in der Kinderpest eine andere Calamität von Einfluß zunächst auf die Wollmärkte auf, sie dürfte aber dem Hallischen Markte eher nützlich als schädlich sein. Die Thüringischen Wollmärkte Gotha, Mühlhausen, Weimar, Gera u. a. liegen den Stationsorten der ausgedehnten Pest zu nahe, als daß ein besonders lebhafter Verkehr auf denselben erwartet werden könnte. Denn die Gefahr der Verschleppung des Peststoffes, moju die Schafwolle außerordentlich geeignet sein soll, ist doch so nahe liegend und so groß, daß die öffentliche Sicherheit ein Recht zu der Erwartung hat, daß die Märkte, die entweder inmitten oder an den Grenzen der dormaligen Pestbezirke liegen, für dieses Jahr eben so aufgehoben werden sollten, wie die Regierungen die Viehmärkte und den Verkehr in gewissen Viehprodukten untersagt haben. Die Preussische Staatsregierung kennt die Gefahren, die für Verbreitung der Pest aus dem Verkehr mit Wolle entstehen und deshalb verbietet sie zur Zeit, als die Pest in England ausgebrochen war, den Bezug sogar von Kolonialwollen aus London und Liverpool und gestattete auf die hauptsächlich von Aachen und den rheinischen Tuchfabriken ausgehenden Reklamationen die Einfuhr erst nach Anordnung von sicheren Schutzmaßregeln. Wir haben nun bei den Thüringischen Wollmärkten und bei deren Lage in der Nähe von Pestbezirken kein Mittel, wodurch bei Zulassung des Marktes verhindert würde, daß Wolle aus verseuchten Orten auf dem Markte gebracht oder Wolle aus gefunden

Orten durch versuchte transportirt und so möglicher Weise der Peststoff weiter ins Land verschleppt werde. Wie viel Gefahr Landwirthe, bei welchen die Wollproduktion nur eine sehr untergeordnete Bedeutung hat, oder welche gar keine Schafe halten, in der Wolle erblicken, geht daraus hervor, daß sie an den Markttagen, wo die Wolle angefahren und auf dem Marktplatze feilgeboten wird, ihre Zugochsen im Stalle zurückhalten und lieber auf ein Paar Hundert Arbeitstage verzichten als sich der Gefahr aussetzen wollen, daß ihr Zugvieh in die Atmosphäre eines verseuchten Wollwagens gebracht und so vielleicht infectirt werde. Wir können diese Vorsicht nur billigen und allgemein empfehlen.

Der Hallische Wollmarkt wird dagegen unter dem Drucke der Kinderpest nicht zu leiden haben. Halle liegt den verseuchten thüringischen Revieren zu fern, und die Wolle, welche zu Markte geht, kommt ausschließlich aus den nahe gelegenen Kreisen, welche sich jetzt, Dank den energischen Anordnungen der Regierung, einer guten Gesundheitslage erfreuen. Daher wird die Wolle, welche hierher verfahren and ausgestellt wird in Bezug auf die Pest vollkommen gesund sein und als solche dem Transport nach allen Richtungen und in die entferntesten Gewerbezirke mit voller Sicherheit gegen etwaige Infection übergeben werden können. Für den soliden Wollhandel ist der Bezug gesunder Wolle aus pestfreien Revieren und von einem Markte, auf dem nur pestfreie Wolle aufgefahren ist, jedenfalls etwas geschäftlich Erwünschtes und nur unsolide und wenig gewissenhafte Speculanten mögen in der Hoffnung, wohlfeiler einzukaufen zu können, versuchte oder verdächtige Märkte aufsuchen und dort Wolle vielleicht billiger anzukaufen, aber nochmals der Desinfection unterwerfen müssen. Dem Hallischen Wollmarkt kommt daher die Calamität, welche den thüringischen Märkten nachtheilig ist, in gewissem Sinne zu Gute, und wir dürfen hoffen, daß die Käufer dies zu beachten wissen werden.

So empfehlen wir den Produzenten und Käufern den bevorstehenden Hallischen Wollmarkt zum lebhaften Besuch und wünschen beiden Parteien ein recht gedeihliches Geschäft.

Nachrichten aus Halle.

Am 31. Mai.

— Gestern Vormittag wurde die Leiche des verunglückten stud. Lindner unterhalb des Gröllwäher Wehres aufgefunden und auf dem Kirchhofe in Trotha am Abend desselben Tages beerdigt.

Schwurgerichtshof in Halle.

Sitzung am 29. Mai.

Gerichtshof und Gerichtsschreiber wie bisher; die Staats-Anwaltschaft war durch den Staats-Anwalt Dittschke vertreten. Als Geschworene fungirten: Mulert, Kaufmann hier; Lindner, Ackerwirth in Klein-Rohms; Belg, Amtmann in Giebichenstein; Rauwer, Factor in Leimbach; Kensch, Fabrikant hier; Dr. Buchholz, practischer Arzt in Dellisch; von Dierck, Rechtsanwalt hier; Röckstroh, Oberamtmann hier; Kahl, Ackerwirth in Dohersau; Schmidt, Rentier in Bitterfeld; Schönebeck, Rentier in Dellisch; Kretsch, Zahnarzt hier.

Der Gastwirth Wilhelm Wierrecht, gegen welchen die erste Verhandlung stattfand, ist aus Gorenzen, 32 Jahr alt, Vater von 2 Kindern und Besitzer einer Gastwirthschaft mit 32 Morgen Land. Er war angeeschuldigt, in dem Proceß des Privatsecretair Wagner zu Esleben gegen ihn die Unterschreit eines von ihm angeblich herrührenden Wechsel d. d. Esleben 1. Juli 1864 über 49 Thlr. 29 Gr. 11 Pf. vor dem Kreisgericht daselbst am 15. September v. J. missentlich abgezeichnet zu haben. Er behauptete unschuldig zu sein und einen solchen Wechsel dem Wagner gar nicht ausgehändigt zu haben, nenngleich er nicht in Albrede stellen konnte, mit Wagner seit längerer Zeit in Geschäftsverbindung gestanden zu haben. Die 49 Thlr. 29 Gr. 11 Pf. will Angeklagter zwar von Wagner erhalten haben, behauptet aber, daß Wagner diesen Betrag ihm nur von einem gewissen Feuchtel verschafft und er das Geld letzterem durch Wagner zurückgezahlt habe. Der Zeuge Wagner bekundete, daß er dem Angeklagten am 1. Juli 1864 obige Summe zum Ankauf von Brantwein für seine Gastwirthschaft darlehensweise gegeben und dieser den in Rede stehenden Wechsel in seiner Gegenwart eigenhändig unterschrieben habe. Er habe zwar vom Angeklagten im Herbst 1864 einmal, jedoch vor Fälligkeit dieses Wechsels, 50 Thlr. erhalten, dies aber auf ein Honorar abgerechnet, welches ihm der Angeklagte bei Vermittlung einer andern Anwesenheit verlohren habe. Von den übrigen vernommenen Zeugen wurde nichts weientliches, die Anklage unterstützendes bekannt, jedoch ergab sich, daß der Angeklagte bei Vorlegung des Wechsels vor Anstellung des Proceßes nur behauptet hatte, der Wechsel sei bezahlt, er habe einen Fehler begangen, denselben sich nicht wieder zurückgeben zu lassen und werde wohl noch einmal bezahlen müssen; erst später sei der Angeklagte mit der Behauptung aufgetreten, von dem Wechsel nichts zu wissen und denselben nicht unterschrieben zu haben. Bei der Unbeachtlichkeit des Hauptzeugen Wagner hielt der Staatsanwalt die Anklage aufrecht, der Verteidiger, Justizrath von Radetz, hielt jedoch durch den Zeugen Wagner nicht für erwiehen, daß der Angeklagte jenen Wechsel unterschrieben und also bei Ablegung des Oathschworesdes in Betreff desselben falsch geschworen habe; event. könne nur ein fabelhafter Meineid vorliegen, der darin bestehe, daß Wierrecht, weil er dem Wagner nichts mehr verschulde, geglaubt habe, er könne deshalb seine Unterschreit unter dem Wechsel abwickeln. Dieser Ansicht scheinen sich auch die Geschworenen angeschlossen zu haben, denn mit einer Stimmenmajorität von 7 zu 5, welcher sich der Gerichtshof anschloß, verurtheilten sie, daß Wierrecht nur des fabelhaften Meineides schuldig, worauf derselbe zu 9 Monaten Gefängnis verurtheilt wurde.

Die zweite Verhandlung betraf den Klempnermeister Bernhard Kurze von hier, 39 Jahr alt, evangelisch, Vater von 4 Kindern, ohne Vermögen, und bestraft und dessen Ehefrau, Caroline geb. Ganton, 36 Jahr alt, evangelisch und ebenfalls noch nicht bestraft. Kurze hatte im Jahre 1862 hieselbst sich als Klempnermeister etablirt und auch nach und nach einen Handel mit Klempnerwaaren, Lampen, Colard u. c. betrieben, jedoch ohne besondere Fonds, vielmehr alles auf Credit entnommen. Da der Abzug seiner Waaren nur ein unbedeutender war, er auch krankheit und Todesfall in seiner Familie erlitten hatte, so konnte er seine Verbindlichkeiten gegen die Gläubiger im Jahre 1866 nicht mehr erfüllen und beantragte am 28. December 1866 die Eröffnung des Concurfes. Dabei ergab sich, daß er weder Handelsbücher geführt, noch je eine Bilanz seines Vermögens gezogen hatte. Außerdem wurden nach geschwehener gerichtlicher Inventur verborgen in seinem Keller 5 Kisten mit diversen Waaren, Porzellan und 2 Kisten mit Werkzeugen und andern Sachen vorgefunden. Seine Frau erklärte damals, daß sie diese Sachen, um sie den Gläubigern zu entziehen, dort verborgen, und nach Lage der Sache konnte man annehmen, daß Kurze davon Kenntnis gehabt und absichtlich bei der Inventur dieselben verschwiegen. Es war daher von der Anklage behauptet, daß Kurze sich eines ein,

fachen und betrüghchen Bankrott und seine Ehefrau sich der Theilnahme an letz-
 terem schuldig gemacht habe. Beide Eheleute hielten sich dieser Anklage jedoch nicht
 schuldig, und es wurde auch seitens der Staatsanwaltschaft die Freisprechung beider
 beantragt, weil nach den Aufstellungen, welche der Concursverwalter, Kaufmann
 Zell, heute macht, das Geschäft des Ruzer bezüglich des Verkaufs auf Credit ent-
 wickelter Waare so geringfügig gewesen war, daß man denselben als Handelsmann im
 Sinne des Gesetzes nicht erachten konnte, und die Strafen des Bankrotts nur
 gegen den zur Anwendung kommen können, der als Handelsmann seine Zahlungs-
 pflichten eingestellt hat. Die Geschwornen sprachen auch das Nichtschuldig aus, worauf
 die Freisprechung der Angeklagten erfolgte.

Zuckermarkt.

Stockholm, d. 24. Mai. Sämmtliche Zuckerfuderer-Besitzer in Götterberg ha-
 ben den Preis ihrer Fabrikate um 1 Dero v. Skilling erhöht. Der Export wird
 jedoch in unvänderter Preise gehalten. Die Erhöhung beträgt nach dem Pari
 1 Rissdaler Riksmunt à 100 Dero = 11 1/2 % Preuß. C., 13 1/2 % p. 100 deut-
 sche Zollfund.)

Paris, d. 28. Mai. Rübenzucker fs. 29 1/4; in Lille fs. 28 1/4 — 29 1/4.
 Hamburg, d. 28. Mai. Zucker geschäftslos.
 London, d. 28. Mai. Zucker lebhaft, Vorrath in Großbritannien 30,000 Tons
 (= 609,638 Zentner) kleiner als voriges Jahr zur selben Zeit.

Petroleum.

New-York, d. 28. Mai. Raffin. Petroleum 24 1/2 cts. (p. Gallon). Gold-
 agio 37.
 Antwerpen, d. 28. Mai. Petroleum still, blank fs. 42 — 42 1/2, halbbank
 fs. 41 1/2, p. Sept. blank fs. 46.

Singakademie.

Sonnabend den 1. Juni Nachmittags 3 Uhr Versammlung der
 Singakademie im Saale des Volksschulgebäudes. Erste Orchester-
 Probe. Der Vorstand.

Hallscher Tages-Kalender.

Sonnabend den 1. Juni:

Kirchliche Anzeigen.

Dompfliche: Am. 2 1/2, Vorbereitung Domprediger Focke.
 Zu Neumarkt: Ab. 6 Deiner Pastor Hofmann.
 Universitäts-Bibliothek: Am. 2 — 4 (f. d. Stud.).
 Marien-Bibliothek: Am. 2 — 3.
 Antiken-Cabinet der Universitäts: Am. 9 — 10, Gebäude der Universitäts-Bibliothek, par.
 Herbariensammlung: Am. 8 im Stadtschießgraben (mit Cours-Vot.).
 Städtisches Leihhaus: Expeditionen Am. 7 — 1.
 Städtische Sparkasse: Kassenstunden Am. 8 — 1, Am. 3 — 4.
 Sparkasse f. d. Saalkreis: Kassenstunden Am. 9 — 1 et. Schiumm 10 a
 Spar- und Verschönerungs-Kassenstunden Am. 10 — 12 u. Am. 2 — 5 Bäderstr. 13.
 Singakademie: Am. 3 Probe im Volksschulgebäude.
 Polytechnischer Verein: Ab. 7 — 9 1/2 Bibliothek u. Lesezimmer in der „Zukunft“
 Handwerkerbildungsverein: Ab. 7 1/2 — 10 H. Sandberg 15.
 Verein junger Kaufleute: Ab. 8 — 10 im Münchner Brauhaus gr. Ulrichstr. 49.
 Krieger-Verein v. Jahre 1866: Ab. 8 General-Versammlung in Schläfer's
 Restauration.
 Gallesche Liebertafel: Ab. 8 — 10 Übungsstunde auf dem Jägerberge.
 Vereinigte Männerliebertafel: Ab. 8 — 10 Übungsstunde im Paradies.
 Schöpfer'sche Liebertafel: Ab. 8 — 10 Übungsstunde im Fürstenthal.
 Concerte.
 Militäre-Musik: Am. 3 1/2 in der „Weintraube“.
 Sabel's Bade-Anstalt im Fürstenthal. Frisch-wässrige Bäder: für Herren
 täglich Vormittags 8, Nachm. 6 Uhr; für Damen täglich Nachm. 2 Uhr. Alle
 Arten Bäder zu jeder Zeit des Tages. Sonn- und Feiertage Nachmittags
 ist die Anstalt geschlossen.

Eisenbahnfahrten. (C = Courierzug, S = Schnellzug, P = Per-
 sonenzug, G = gemischter Zug.) Abgang in der Richtung nach:

Berlin 4 u. 15 W. Am. (C), 7 u. 50 W. Am. (P), 1 u. 30 W. Am. (P)
 6 u. 10 W. Am. (C), 6 u. 30 W. Am. (G).
 Leipzig 6 u. 15 W. Am. (C), 7 u. 36 W. Am. (P), 10 u. 35 W. Am. (G),
 1 u. 20 W. Am. (P), 7 u. 25 W. Am. (P), 8 u. 45 W. Am. (C).
 Magdeburg 7 u. 45 W. Am. (S), 9 u. 11 W. Am. (G), 1 u. 30 W. Am. (P),
 6 u. 50 W. Am. (P), 8 u. 11 W. Am. (G, übern. i. Eitzen), 11 u. 5 W. Am. (S).
 Nordhausen 7 u. 50 W. Am. (P), 1 u. 35 W. Am. (G), 7 u. 15 W. Am. (P),
 Thüringen 5 u. 20 W. Am. (P), 9 u. 15 W. Am. (P), 11 u. 3 W. Am. (S),
 11 u. 50 W. Am. (P), 7 u. 45 W. Am. (P) — bis Gotha, 11 u. 8 W. Am. (S).
Personenposten. Abgang von Halle nach: Cönnern 9 u. 11 W. Am. —
 Schepfau 4 u. 11 W. Am. — Mosleben 3 u. 11 W. Am. — Salzmann 9 u. 11 W. Am. —
 Wettin 4 u. 11 W. Am.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Das zu Brückdorf gelegene, im dasigen
 Hypothekenbuche Vol. I No. 9 eingetragene, den
 legitimierten Erben der Wittve Kleinan, **Amalie
 Auguste Friederike geb. Schröder**
 daselbst gehörige Grundstück, bestehend in einem
 Wohnhause nebst Ställen, Hofraum und 77 □
 Ruthen Garten, abgeschätzt auf 1025 \mathcal{R} , soll
 im Wege freiwilliger Subhastation auf
 den 1. Juli 1867

Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 28
 vor dem Deputirten Herrn Kreis-Gerichtsrath
Frend verkauft werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen können vor
 dem Verkaufstermine in I. Wormunschaftsbü-
 reau Zimmer Nr. 31 eingesehen werden.

Halle a/S., den 25. Mai 1867.

Königl. Kreisgericht, II. Abtheilung.

Retour-Sendungen.

Eine Kiste sign. K. M. Gewicht 9 Pfd. 10 Lb.
 an Mechaniker Gehülfsen Müller per Adr. Herrn
 Drechsler Klemmich in Berlin.

Halle a/S., den 30. Mai 1867.

Königl. Post-Amt.

Bekanntmachung.

Das Leihamt der Stadt Halle soll vom
 1. Juli c. ab künftig in jedem Quartale
 diejenigen Pfandstücke, welche dann länger als
 ein Jahr im Verfaß stehen, durch öffentliche
 Auction zum Verkauf bringen. Die Termine
 für die Auktionen werden statutenmäßig vorher
 in den hiesigen Tageblättern vom Leihamt be-
 kannt gemacht.

Halle, den 23. Mai 1867.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das Soolbad Dürrenberg, in welchem
 eine Kalksole mit einem Gehalt von 8,4 % an
 festen Bestandtheilen (meist Verbindungen von
 Chlor mit Natrium und Magnesium, von Schwefel-
 säure mit Kalk, Thon- und Talkerde und
 Kali, wie von Kohlensäure mit Kalk- und Talk-
 erde und Eisenorydul) zur Verwendung kommt,
 ist eröffnet.

Die unterzeichnete Badeverwaltung ist gern
 bereit, über die lokalen, namentlich Wohnungs-
 verhältnisse auf frankirte Anfragen Auskunft zu
 ertheilen.

Dürrenberg, den 24. Mai 1867.

Die Königliche Badeverwaltung.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 29. bis 31. Mai.
Kronprinz. Hr. Fabrik-Direktor Lindner a. Berlin. Hr. Gutshof. Gräbe a. Pom-
 mern. Hr. Fabrik-Bürokrat a. Hamburg. Hr. Dr. Kaufm. Schuber a.
 Effenach a. Müller a. Berlin. C. Lehmann a. Gevelsberg, Bucherer a. Leipzig,
 Gerlach a. Merano, Erdmann a. Götting.
Stadt Leipzig. Die Herrn. Kaufm. Knebler a. Braunschweig, Wendland u. Leuz-
 mann a. Berlin, Henderich u. Dien a. Leipzig. Hr. Rent. Rehmüller
 a. Berlin. Hr. Bank-Besitzer a. Frankfurt a. M.
Goldner Ring. Hr. Mühlensbaumf. Fieder a. Garzard. Hr. Fabrik. Bär-
 ring a. Colberg. Die Herrn. Kaufm. Eggers a. Hamburg, Celiu u. Friede-
 berg a. Berlin, Pauling a. Wiesbaden, Achilles a. Bielefeld, Wolat a. Würz-
 burg, Dittich a. Barmen, Schröder a. Elm.
Goldner Löwe. Die Herrn. Kaufm. v. Münchau u. Normann a. Bremen,
 Steinbrecher m. Gem. a. Leipzig, Brichner u. Hoffmann a. Magdeburg, Licht
 a. Götting, Schulz a. Hannover, Böhm a. Berlin, Meißner a. Liegnitz, Kra-
 mer a. Breslau.
Stadt Hamburg. Hr. Landrath u. Civil-Commiss. v. Madai a. Frankfurt
 a. M. Hr. Partik. Bringle m. Gem. u. Dinerich a. Gotha. Hr. Dr. phil.
 Winer a. Regensburg. Hr. Königl. Bergbeam. Wendroth a. Wetzlar.
 Hr. Privat. v. Pöllnis m. Gem. a. Potsdam. Hr. Predik. Lindner m. Gem.
 a. Hildesheim. Die Herrn. Kaufm. Löwe m. Gem. a. Bremen, Bruchmüller a.
 Braunschweig, Wolfst. a. Nordhausen, Schmidt a. Dresden, Meier, Cohn u.
 Wronach a. Berlin, Hoffmann a. Jüterbog, Wendt a. Frankfurt a. M., Künze
 a. Herford, Berke a. Kurfürstentum, Heilmann a. Düsseldorf, Baumann a. Wer-
 chen, Waasberg a. Braunschweig.
Mete's Hotel. Hr. Oberstaats-Anw. Kaiser a. Coudersbäumen. Hr. Mühl-
 lenz, Banje u. Cohn a. Meisdorf. Hr. Maurerf. Schaefer a. Jüterbog.
 Die Herrn. Ingen. Seidel a. Essen u. Pasche a. Zeitz. Hr. Dampfmaschinen-
 besitzer Müller m. Frau a. Zeitz. Frau Amalie'sohn Doctor a. Wetzlar.
 Hr. Partik. Holtzroth a. Dresden. Die Herrn. Kaufm. Walther a. Eisenberg,
 Wolf a. Hildesheim, Israels a. Wener, Lüdtke a. Erfurt, Rabener m. Frau
 a. Frankenhäusen, Fackelmann a. Nordhausen, Heilmann a. Magdeburg, For-
 bel a. Berlin, Lindner a. Pomm. a. H. Fischer a. Düsseldorf, Erndt a. Mühl-
 hausen, Schent a. Kötzigberg, Wolf a. Mainz. Hr. Commiss. Walther a.
 Weimar. Hr. Schermann a. Berlin.
Goldne Rose. Hr. Privat. Jacoby u. Cohn a. Hamburg. Hr. Gutshof.
 Brinkmann a. Weimar. Die Herrn. Kaufm. Kietz a. Weissenfels, Lindemann
 a. Warchau.

Meteorologische Beobachtungen.

30. Mai.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Lagesmittel.
Luftdruck . .	335,85 Bar. L.	335,26 Bar. L.	334,78 Bar. L.	335,30 Bar. L.
Dunstdruck . .	6,23 Bar. L.	4,84 Bar. L.	6,21 Bar. L.	5,76 Bar. L.
Rel. Feuchtigkeit	82 pCt.	36 pCt.	70 pCt.	63 pCt.
Luftwärme . .	15,8 Gr. Am.	23,6 Gr. Am.	18,0 Gr. Am.	19,1 Gr. Am.

Telegraphischer Börsenbericht von Herrn Robert Keowld.

Berlin, den 31. Mai. (Ausgegeben daselbst 2 Uhr — Min. Nachm.)
 Spiritus. London: befestigend. loco 20 1/2, Mai/Juni 19 1/2, Juli/August 19 1/2.
 September/October 18 1/2, Oct. 30, 300 Quart.
 Roggen. London: höher. loco 65 1/2, 67 1/2, Mai/Juni 65 1/2, Juli/August 59 1/2.
 September/October 56 1/2.
 Weizen. London: unvänderet. loco 11 1/2, Mai/Juni 11 1/2, Sept./Oct. 11 1/2.
 Fonds Börse: animirt.

Telegraphischer Coursbericht von der Berliner Börse.

(Durch Herrn Robert Keowld.)

Ausgegeben in Berlin am 31. Mai 2 Uhr 15 Min. Nachm.
 Indische Fonds. 5 % Pr. Staats-Anleihe 103 3/4, 4 1/2 % do. 97 1/2, 4 %
 do. 91 3/4, % Staats-Schuldenscheine 84 1/2, 4 % Hypotheken-Certificates 101.
 Anstalt für d. Fr. d. S. Deferr. 100er Loose 72 1/2, 64er Loose 42 1/2, Russi-
 sche 60er Anleihen-Anleihe 89 1/2, Italienische Anleihe 51 1/2, American. Anleihe 78 1/2,
 Deferr. Credit-Anleihe 76 1/2.
 Eisenbahn-Gesellschafts-Actien. Altona-Kiel 133, Bergisch-Markische 145 1/2,
 Berlin-Anhalt 218, Berlin-Götting 69 1/2, Berlin-Potsdam 213 1/2, Berlin-Stet-
 tin 141 1/2, Breslau-Schneidnitz 135 1/2, Elm-Linden 146, Magdeburg-Halberstadt
 108 1/2, Nordbahn 93, Oberschlesische 195, Deferr. Franconien 121 1/2, Deferr.
 Lombarden 107 1/2, Rheinische 118 1/2, Rhein-Nabe 31, Thüringen 131, Warschau
 Wien 61 1/2.
 Eisenbahn-Prioritäts-Actien. Berg-Markische, V. Scr. 4 1/2 % 93.
 Magdeburg-Halberstadt 4 1/2 % 94 1/2.
 Banken. Preuß. Hypotheken-Actien 109.
 Wechsel-Course. Kurz Wien 80 1/2.
 London: fest.

Bekanntmachung.

Der diesjährige Wollmarkt in Leipzig

wird am 14. und 15. Juni gehalten.
 Die Wollen können schon am 13. Juni aus-
 gegeben werden.

Leipzig, am 18. Mai 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Kirschverpachtung.

Die diesjährige, der hiesigen Kämmererei gehö-
 rige Kirschzucht soll auf den 11. Juni er.
 Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Magistrats-
 Bureau unter den im Termine bekannt zu ma-
 chenden Bedingungen meistbietend verpachtet
 werden, wozu wir Pachtlustige hierdurch ein-
 laden.

Freyburg, den 29. Mai 1867.

Der Magistrat

Zunderer, Schröder, Klop, Dombold

Guts-Verkauf.

Ein Gut, 2 Stunden von Leipzig, mit vol-
 lem Inventar, kann mit 50 oder 70 M. Mor-
 gen Feld nachgewiesen werden bei Friedrich
 Wihl. Grundling in Freyroda bei
 Schleußig.

Auction.

Der auf dem Rittergute Mohrungen bei Sangerhausen angelegte Verkauf von ungeschnitte- nen Schafen findet nicht Donnerstag den 6. Juni er., sondern **Wittwoch** den 19. Juni er., Mittags von 12 Uhr ab, und zwar von geschneittenen Schafen statt.

Mohrungen, den 30. Mai 1867.
F. U.
Der Rentmeister **Salzer.**

Dbst.-Verpachtung.

Die diesjährige Dbst.-Nutzung der Rittergüter Klein-Lauchstedt und Beuchlitz soll **Wittwoch** den 5. Juni er.

Vormittags 11 Uhr in der Schenke zu Benndorf unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verpachtet werden.

Der am 3. Juni anberaumte Termin, Verkauf resp. Verpachtung des Hauses kl. Ulrichs- straße Nr. 35 ist **aufgehoben.**

Wittwe **Schüs.**

Kirchen-Verpachtung.

Nächsten Mittwoch den 5. Juni c. Nachmit- tags 3 Uhr sollen sämtliche Stütz- und Sauer- kirchen auf der Magdeburger-Leipziger Chaussee, sowie die Gemeinde-Kirchen auf dem sogenann- ten Spielberge in dem Reichard'schen Gaf- thause öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verpachtet werden.

Sennewitz, den 30. Mai 1867.

Die Gemeinde.

Gasthof-Verkauf.

Ein vor Kurzem neu gebauter Gasthof mit Materialgeschäft, schönem Salon und Saalzim- mern, Stallung, schönem Garten und Regal- bahn, in einem großen Orte unweit zweier Städte, soll Familienverhältnisse halber sogleich unter leichten Zahlungsbedingungen verkauft werden. Das Nähere bei **Ed. Stürzath** in der Exped. d. Ztg.

Ein Haus in der Mitte der Stadt, bestehend aus 8 kleineren Stuben, 7 Kammern, Küche mit Speisek., sehr trockenem K., reichlichem Bodenraum, Hof mit Waschkhaus, kleinem Seiten- gebäude mit einer Stube u. Kammer, ist aus freier Hand zu verkaufen. Zu erfragen bei **Ed. Stürzath** in der Exped. d. Ztg.

Große Auction in Leipzig.

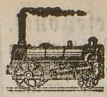
Wegen unterlassenen Rückkauf verschiedener Gegenstände, als: Manns- und Frauenkleider, Wäsche, Betten, seidene Halbtücher, Laffens, Kleiderstoffe, Küche, Buckskin, Regen- u. Sonnenschirme, Tischmesser und Gabeln, goldne und silberne Taschenuhren, goldne Ketten, sowie **12 Stück neue sehr schöne Pianino's, Pianoforts und Concertflügel** sollen dieselben **nächsten Montag den 3. Juni** und folg. Tage, von früh 9 Uhr an meistbietend versteigert werden.

Ritterstraße 34 parterre.

J. F. Pöble.

„Ein Rittergut“, 3 Stunden von Breslau, mit einem Gesamtareal von 2000 Morgen, Boden 1. u. 2. Klasse, wovon 1630 Morg. unt. Pflug, 210 Morg. 2. u. 3. schür. Wiesen, 90 Morg. Forst, 25 Morg. Garten, Wege u. Gräben, 4 Morg. Leide zum Betriebe der Wassermühlen, 5 Morg. Kalksteine u. 13 Morg. Park. Hierzu: 1 Vorwerk, 1 Wassermühle, Kalf- stein, 1 Vorwerk, Kalksteine, Wasserleitung nach den Ställen, Dreschmaschine. Todtes Inven- tarium durchaus vollständig. Lebendes Inven- tarium: 1800 Stück Schaafe, 60 Stück holl. Kühe, 6 Zugochsen, 2 holl. Bullen, 36 Pferde, 10 Fohlen. Ausfaat: 180 Morg. Raps, 380 Morg. Weizen, 280 Morg. Roggen, 100 Morg. Gerste, 300 Morg. Hafer, 45 Morg. Hülsen- fruchte, 60 Morg. Rüben, Mais u. Kohlrüben, 40 Morg. Kartoffeln u. 300 Morg. Klee. Ge- bäude u. Erndte gut. Landschaftl. u. Hypothe- kenschulden 75,000 \mathcal{R} . Preis 130,000 \mathcal{R} . Anzahl. 25—30,000 \mathcal{R} .

S. Hecht, Commissions- u. Produkten-Geschäft, Breslau, Eisenbahnstr. Nr. 3.



Magdeburg-Cöthen-Saale-Leipziger Eisenbahn.

Vom 2. Juni c. ab bis auf Weiteres werden jeden Sonntag zu dem um 5 1/2 Uhr früh von Magdeburg abgehenden Zuge auf unseren Stationen Magde- burg, Schönebeck, a. d. Saale, Cöthen, Stumsdorf, Halle und Schkeuditz Fahrbillets aller 3 Wagenklassen nach Dresden für ein und dieselbe Person, zur Hin- und Rückreise gültig, zum Preise von:

I. Classe		II. Classe		III. Classe		
6 \mathcal{R} .	6 \mathcal{Sgr} .	4 \mathcal{R} .	12 \mathcal{Sgr} .	2 \mathcal{R} .	25 \mathcal{Sgr} .	Magdeburg — Dresden und zurück,
5 = 24 =	4 = 4 =	2 = 20 =				Schönebeck
5 = 15 =	3 = 28 =	2 = 16 =				a. d. Saale
4 = 26 =	3 = 15 =	2 = 7 1/2 =				Cöthen
4 = 12 =	3 = 6 =	2 = 2 =				Stumsdorf
3 = 27 =	2 = 26 =	1 = 26 =				Halle
3 = 12 =	2 = 16 =	1 = 20 =				Schkeuditz

ausgegeben werden.

Diese Billets berechtigen zur Fahrt von Leipzig nach Dresden mit dem Sonntags Vor- mittags 9 Uhr von Leipzig abgehenden Zuge, zur Rückreise von Dresden bis einschließlich den jedesmal darauf folgenden Dienstag, mit allen fahplanmäßigen Personen- und gemischten Zügen, mit Ausnahme der Schnell- und Courierzüge früh 4 1/2 Uhr und Nachmittags 2 3/4 Uhr von Dresden und früh 7 Uhr von Leipzig in der Richtung nach Magdeburg.

Die am **Freitag** zur Reise nach Dresden benutzten Billets gelten für die Rückfahrt bis einschließlich den folgenden Freitag.

Ein Billet gilt für 2 Kinder unter 12 Jahren.

Gepäck wird auf Ertrabillets nicht befördert, dagegen, als Tilgut aufgegeben und voraus- geschickt, auf Verlangen auch des Sonntags in Dresden ausgeliefert.

Magdeburg, den 26. Mai 1867.

Directorium

der Magdeburg-Cöthen-Saale-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.

152te von der Kgl. preussischen Regierung genehmigte grosse Frankfurter Stadt-Lotterie.

Hauptgewinne: 200,000 Gulden, 2 zu 100,000 — 50,000 — 25,000 — 20,000 — u. s. f.

Ziehung Ister Classe: 5. und 6. Juni.

Ganze Loose für 3 \mathcal{R} . 13 \mathcal{Sgr} . Halbe für 1 \mathcal{R} . 22 \mathcal{Sgr} . Viertel für 26 \mathcal{Sgr} . Achtel für 13 \mathcal{Sgr} . sowie Loose für alle Klassen zu 52 \mathcal{R} . das ganze, getheilte im Verhältnis, sind bei unterzeichnetem Geschäftshause zu haben. Bei meiner stets glücklichen Collette, in welcher in kurzer Zeit die bedeutenden Hauptgewinne von 104,000 Gulden, 20,000, 15,000, 10,000, 4,000, 3,000, 2,000 u. s. f. gewonnen wurden, darf ich hoffen, das den mir geneigtest zu ertheilenden Aufträgen ein günstiger Erfolg zugebracht sein wird, sowie ich andererseits meinen geehrten Abnehmern die aufmerksamste Be- dienung zusichere. Man beliebe sich direct zu wenden an

Salomon Levy,

Älterheiligenstraße Nr. 28 in Frankfurt a/M.

Sonnabend den 1. Juni werden im Koch- schen Schenklokale Nachmittags 5 Uhr 60 Fuder Ries von der Holländer Mühle auf die Wege zu Zöberitz verliciteit.

Der Schulze Schönbrodt.

Eine im Grobzerogothum Pöfen belegene Dampf- und Wassermahlmühle mit 7 Sängen, nebst siebenhundert Morgen Weizenboden und Wiesen, in letzteren bedeutendes Forstlager, soll, Familienverhältnisse wegen, unter günstigen Bedingungen verkauft resp. auf 10 Jahre verpach- tet werden. Resistenten wollen sich gefälligst Gnesen, poste restante L. B. 67 franco melden.

10,000 \mathcal{R} . und 5000 \mathcal{R} . sind auf Acker- grundstücke sofort auszuliefern durch **Franz Zickert** in Cönnern.

Wohnhaus-Verkauf.

Ich beabsichtige mein zweites Wohnhaus hier nebst Stall- und Scheunengebäuden, sowie den anliegenden Garten, und auch den zweiten Garten, die Druschke genannt, sammt dem circa 2 Morg. haltenden Planstück Nr. 19 der Karte aus freier Hand zu verkaufen.

Kaufliebhaber wollen sich direct an mich wenden. **Gödemitz** bei Salzmünde.

Friedrich Höhne.

Schmiede-Verkauf.

Im Auftrag des Eigentümers habe ich eine rentable Schmiede mit großem Garten u. eini- gen Morgen Land Umzugs halber zu verkaufen. Die Gebäude sind neu und die Schmiede mit vollständigem Werkzeug versehen. In dem Dorfe ist ein Rittergut und in der Nähe Dorfschächte. Ungefähr 40 Pferde sind im Pufbeschlag. Preis 2000 \mathcal{R} .

G. Schiedt in Weissenfels, Gasthof zum goldenen Ring.

Musiker-Gesuch.

Bei dem Königl. Preuss. Infanterie-Regiment Nr. 73 in Münster werden zum sofortigen Eintritt gesucht:

2 tüchtige Tuba-Bläser, 4 gute Clarinetristen, 2 Posaunisten, 1 Fagottist, 1 Hoboe-Bläser, 2 Horn- nisten.

Briefliche Meldungen nebst Angabe der näheren Bedingungen unter Adresse

August Kohn,

Musikmeister

im Königl. Preuss. Infanterie-Regiment Nr. 73.

Am 5. u. 6. Juni

Gewinnziehung erster Klasse

Frankfurter Stadt-Lotterie.

Haupttreffer, Gulden: 200,000, 50,000, 2mal 25,000, 2mal 20,000, 2mal 15,000, 2mal 10,000 u. s. w.

Originalloose:

Ganze halbe Viertel
3 \mathcal{R} . 13 \mathcal{Sgr} . 1 \mathcal{R} . 22 \mathcal{Sgr} . 26 \mathcal{Sgr} .

versendet auf sofortige Bestellung

die Königl. Preuss. Haupt-Collection

J. S. Rosenberg in Göttingen.

Mühlen-Verkauf.

Mein zu Unter-Esperstedt belegenes ren- tenfreies Mühlengrundstück mit anhaltender Was- serkraft, guten Gebäuden, ca. 48 Morgen Land, Garten, Wiesen und Anpflanzung, soll verän- derungshalber

Freitag den 7. Juni d. J.

Vormittags 10 Uhr

an Ort und Stelle unter günstigen Bedingun- gen mit wenig Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Esperstedt, den 30. Mai 1867.

Ch. Hirsch.

Neuestes Werk über das Allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch.
Bei Palm & Enke in Erlangen ist soeben erschienen und in jeder Buchhandlung vorrätzig:

Ausg. Prof. Dr. A., u. Dr. Febr. v. Böldendorff, Handelsappellationsgerichtsrath, Kommentar zum Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuch mit Ausschluß des Seerechtes. 1. Band 1. und 2. Heft. à Heft 16 Sgr.

Nicht nur der Jurist, sondern auch jeder intelligente Kaufmann findet in diesem von gelehrten Fachmännern bearbeiteten Kommentar eine reichliche und verlässliche Auskunft über alle einschlägigen Gegenstände. Das 3. Heft erscheint in einigen Wochen und geht der fernere Druck unausgesetzt fort.

Halle in der **Pfefferschen Buchhandlung.**

Gips-Niederlage bei A. Schröter in Eisleben.

Merseburger Schwarzbier-Kovent
ist noch vorrätzig und zu haben in der
Stadt-Brauerei zu Merseburg a/S.

Gasthof „zum Schwan“.

heute Sonnabend früh Speckfuchen, dazu ein Töpfchen Bockbier ff.
Karl Finkgräf.

Starke Kleereiter
sind vorrätzig, sowie auch **Getreide-Reinigungs-Maschinen** bei dem Zimmermeister **Fr. Naumann** in Gröbzig.

Saure Gurken in Fässern und einzeln empfiehlt billigt **Louis Staude.**
Eisleben, den 29. Mai 1867.

Vferdedecken und Kappen, auch **Reitdecken** (früher Müller'sches Geschäft) fertige ich auf eigene Rechnung und bitte bei vorkommendem Bedarf mich gütigst zu berücksichtigen. Für Pünktlichkeit und gute Waare werde ich stets sorgen.

Große Brauhausg. 29. **A. Heibert.**
Eine Kuh mit dem Kalbe steht zum Verkauf in Sieglitz Nr. 4.

Kohlen-Gruben-Verkauf.

Eine neu angelegte Kohlen-Grube mit 1 1/2 Lachter Schwellkohle, 3 1/2 Lachter Brennkohle, ist zwischen der Ghaussen Weisenfels u. Merseburg bei Rosbach zu verkaufen. Offerten beliebe man unter den Buchstaben M. R. # 100 poste rest. Weisenfels abzugeben.

Im Hause Leipziger Str. 6, mit Thorfahrt und großem Hofraum ist eine geräumige Niederlage, Keller und Bodenräume nebst Comptoir, zum Betriebe eines Grosse-Geschäfts, sofort zu vermieten.

Für Geschäftsleute.

Ein Laden mit vollständiger Laden-, auch Gas-Einrichtung, in guter Geschäftslage, mit schöner Laden- und Wohnstube, ist Verhältnisse halber zu vermieten und auf Wunsch sofort zu beziehen.

Näheres durch Herren **J. Laage & Co.** in Halle a/S.

Ein Laden nebst Wohnung ist Leipz. - Str. 6 sofort zu vermieten.

Zwei Jahre Pflaube und 1 Pflaube sind zu kaufen auf dem Amte Volleben b. Eisleben. Der Gärtner **Hoffmann.**

40 Stück Heringe, halb engl. Masse, verkauft das Rittergut Friedeburg a/S.

Auf dem v. Sanderleben'schen Rittergute Weidenthal b. Querfurt stehen wegen Aufgabe der Pachtung ein noch dauerhafter ganz verdeckter Kutschwagen und ein desgl. halb verdeckter, wie eine kleine offene Droschke zum Verkauf.



Ungarische



sehr fein und fett, und **Prima-Schmalz** zu verkaufen im Gasthof „Zum goldenen Hirsch“.
J. Zache.

Eine hochtragende und eine junge fette Kuh verkauft in **Sennewitz**

Albert Reiche.

Mehrere Dreschwagen, 1 Bockwagen neben billig zu verkaufen
Heine Märkerstraße Nr. 3.

Kellnern, Kochmamsells, Kutschern, Hausdienern und Mädchen weiß Stellen nach das Nach-Bureau **J. A. Pökeling, Eisdels.**

Pfeffersche Buchhandlung
in Halle

jetzt Brüderstrasse 14.

In Folge von Besitzveränderung habe ich meine Buchhandlung aus den Räumen, welche sie nun beinahe 130 Jahre inne gehabt hat (Markt Nr. 20), nach der **Brüderstrasse Nr. 14** verlegt.

Ich erlaube mir, die verschiedenen Branchen meines Geschäfts, Sortiments- und Verlagsbuchhandel, Antiquariat, Bücher- und Journal-Lesezirkel, zu fernerer gewogentlicher Berücksichtigung ergebenst zu empfehlen.

Halle. 28. Mai 1867.

Der Buchhändler **Pfeffer.**

Meyer's Reisebücher. Redact. Berlepsch

Führer: Rhein — Schweiz — Thüringen — West-Deutschland — Paris.
Wegweiser: Harz — Thüringen — Schweiz. (In allen Buchhandlungen.)

Sofort oder bis zum 1. October anzutreten, suche ich für mein Geschäft einen gewandten, jungen Mann mit guter Schulbildung als **Lehrling.**
C. H. Wiebach.

Ein Steiger für eine Braunkohlengrube wird bei gutem Gehalte zu engagiren gesucht. Bewerber wollen sich unter der Chiffre W. S. poste rest. Weisenfels in francirten Briefen melden.

Für ein Stickerei-Geschäft suche ich eine gewandte Verkäuferin, die gut empfohlen und in einem solchen oder ähnlichen Geschäft gewesen ist. Selbstgeschriebenen Offerten sieht entgegen **A. Zimmermann,** Halle a/S., gr. Märkerstr. 3.

Ein ordentliches, reinliches Mädchen, welches zu Kochen versteht und mit Febrvieh Bescheid weiß, findet zum 1. Juli auf Domäne Friedeburg bei Rothenburg a/S. Stellung.

Gasthaus-Verkäufe.

Gasthäuser und Bauerngüter von allen Größen von 3—10,000 \mathcal{R} . und verschobene Windmühlen sind zu verkaufen. Bei allen ist die Hälfte anzuhaben, weist nach

G. Schiedt in Weisenfels, im Gasthof zum goldenen Ring Montags, Donnerstags und Sonnabends zu sprechen.

An 1 praktischen Oekonomen ist ein hübsches Gut mit 300 \mathcal{M} . zu verk.
A. Kuckenburger, Mann, Str. 23. Auch werden 25 bis 35 \mathcal{M} auf 500 \mathcal{M} . Hübenland als einzige Hypothek gesucht. Die Zahlung kann in 2 oder 3 Raten erfolgen.

Gebauer-Schweitzke'sche Buchdruckerei in Halle.

Botanisir-Trommeln, Schmetterlings-Netze, Insekten-Nadeln,

Mikroscope empfiehlt billigt **C. F. Ritter, gr. Ulrichsstr. 42.**

Gebrüder F. & G. Ellitzsch,

Halle, Weinärten Nr. 14,
eröffnen ihre mit allen Comfort eingerichtete Schwimm- und Badeanstalt am 1. Juni d. J.

Zu dem am selbigen Tage unter strengster Aufsicht beginnenden Schwimmunterricht bitten um rechtzeitige und zahlreiche Meldungen.
D. D.

Die besten **Malzbonbons** gegen Husten, feinste **Vanille, Gewürz-Chocoladen** und **Chocoladenpulver** empfiehlt **C. L. Selm.**

Salzbutter, Rosinen, Corinthen u. trockne **Seifen** empfiehlt bestens u. billigt, sowie **türkische, böhmische u. thüringer Pflaumen** **C. L. Selm, gr. Steinstraße.**

Fließend fette neue Matjes-Heringe pr. Eчок 1 \mathcal{R} , pr. Tonne 11 1/2 \mathcal{R} , sowie **kleine Heringe** à Stück 3 \mathcal{S} , empfiehlt **C. Müller.**

Fetten geräucherten Aheinlachs, als etwas ganz Delikates, empfiehlt **C. Müller.**

Mit dem 1. Juni d. J. habe ich meinen Gasthof „zum Schwan“ gr. Steinstr. Nr. 51 dem Herrn **Karl Finkgräf** verpachtet, was ich hiermit dem geehrten Publikum zur gefälligen Kenntnissnahme ergebenst anzeige.
Wittne Schulze, früher **Heinrich Schulze.**

Auf Vorstehendes bezugnehmend, halte ich obiges Etablissement bestens empfohlen. Es soll mein eifrigstes Bestreben sein, mir das Vertrauen der mich beehrenden werthen Gäste durch aufmerksame und reelle Bedienung zu erwerben und zu erhalten.

Hochachtungsvoll
Karl Finkgräf, früher **Oberkellner im „Preussischen Hof.“**

Nächste Woche Montag und Donnerstag **Broihan** bei **Wilhelm Rauchfuß Jun.,** kleiner Berlin Nr. 2.

Die von mir in Uebereilung ausgesprochene Beleidigung wider die unverehelichte **Amalie Apf** in Nelben nehme ich hiermit zurück. Es bennern, den 12. Mai 1867.

Christian Schmidt.

Es ist gestern den 29. Mai ein schwarzer Pudel-Hund, auf den Namen „Leo“ hörend, entlaufen. Vor Ankauf wird gewarnt. Eine angemessene Belohnung wird zugesichert. **Strößen, den 30. Mai 1867.**

G. Fr. Schlegel.

Am 28. d. Mts. ist auf dem Bahnhofe zu Brehna ein Windspiel, grau und weiß, entlaufen. Dem Wiederbringer desselben wird eine gute Belohnung versichert. Abzugeben ist der Hund in dem Gasthofe „Im Pelican“ zu Brehna.

„**Halloria.**“
Heute Abend **Bockbier auf Eis.**
Schmidt.

Weintraube.
Sonnabend d. 1. Juni Nachmittags 3 1/2 Uhr
Militair-Concert.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.
Die am 30. d. Mts. früh 2 1/2 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Clara** geb. **Sieber** von einem kräftigen Knaben zeige Freunden und Bekannten hiermit ergebenst an.
Otto Grebin.

Hallische Zeitung

im G. Schweitschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schweitschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittlbarer Abnahme 1 Lbr. 6 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Lbr. 12 $\frac{1}{2}$ Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N^o 126.

Halle, Sonnabend den 1. Juni
Hierzu zwei Beilagen.

1867.

Deutschland.

Berlin, d. 30. Mai. Die gestrige (8.) Plenarsitzung des Hauses der Abgeordneten eröffnete der Präsident v. Follenbeck um 11 Uhr 18 Minuten mit geschäftlichen Mittheilungen. — Die Tribünen sind dicht besetzt. — Im Ministerisch: v. Roon, Graf zur Lippe, v. d. Heydt. — Vor Eintritt in die Tagesordnung widmet der Präsident dem verstorbenen Abg. Dr. Weizke einige warme Worte der Erinnerung und bittet das Haus, das Andenken des Allen unvergesslich bleibenden Mitgliedes durch Aufstehen zu ehren. — Das Haus erhebt sich.

Tagesordnung: Schlussberatung über den Antrag der Abgeordneten Usmann und Genossen (zu erklären, die Dberg'sche Verlesung von Hannover nach Ratibor verlese das Gesetz und die Verfassung).

Referent Abg. v. Kardorff (Konservativ) berichtet über die bekannte Verlesung Dberg's, die darauf erfolgte Interpellation, so wie deren Beantwortung durch den Justizminister, ferner über die Vorlegung und Ablehnung des betreffenden Gesekentwurfs im Januar resp. Februar d. J. Dem Justizminister habe danach nicht die Befugnis zugestanden, einen Beamten aus Hannover in die altländischen Provinzen zu versetzen, welcher die in den letzteren vorgeschriebene Qualifikation nicht besessen. Referent meint, es handle sich nicht um die persönliche, sondern die gesetzliche Qualifikation Dberg's. Er, Referent, habe persönlich ein Mitglied des Hauses gesucht, das die Interpretation und Ansicht des Justizministers theile (Hört, hört!). Die allein richtige Auffassung des betreffenden Alinea des §. 37 des Gesetzes vom 2. Januar 1849 sei bei Gelegenheit der Interpellation zur Genüge hervorgehoben und er könne in vollster Ueberzeugung derselben nur beitreten. Nirgend in den Motiven zu jenem Gesetz finde sich auch nur ein Moment, das geeignet wäre, die Auffassung des Justizministers zu unterstützen. Die Bestimmung sei eine rein transitorische gewesen. Die Ausdehnung der Geltung des Gesetzes auf Beamte, die damals noch gar nicht diese Eigenschaft erlangt hätten, sei ganz unmöglich. Noch heute habe man Richter, die die dritte Prüfung nicht abgelegt haben, aber schon vor Erlass des Gesetzes vom 2. Jan. 1849 angestellt waren; auf diese allein hätte sich damals das Gesetz bezogen. Als Präcedensfall ziehe man die Anstellung holfstein'scher Beamten heran, die in gleichem Falle wie Dberg gewesen wären, eine solche Anstellung sei von Hrn. v. Bernuth zuletzt geschehen (Hört, hört!), aber eine solche sei seiner Ueberzeugung nach ebenso ungesetzlich gewesen als die Dberg'sche. Wenn ein Weg durch einen Schlagbaum gesperrt werde, könne kein Servitut erworben werden dadurch, daß man um den Schlagbaum herumgehe, am allerwenigsten von demjenigen, der das rechtmäßige Bestehen des Schlagbaums selbst anerkannt habe. (Hört, hört!) In solcher Lage befinde sich der Justizminister. Anlangend die Theorie der Rückenausfüllung, die der Minister aufgestellt habe, so habe durch die betreffenden Worte der Minister selbst die Verlesung als eine geschwändrige hingestellt und ihr den Stempel aufgedrückt eines eigenmächtigen Aktes der vollziehenden Gewalt. (Hört, hört!) Dieser Akt müsse doch wenigstens gerechtfertigt werden durch die Hinweisung auf einen dringenden Nothstand. Die Minorität habe bebauert, daß das Haus früher die Mahnung des Justizministers nicht berücksichtigt (Geisterkeit) und den Gesekentwurf abgelehnt habe. Aber vor dem 1. Octbr. könne ein solcher Nothstand doch unmöglich eintreten und eingetreten sein. (Hört, hört!) In großen schwierigen Zeiten könne allerdings der Fall vorkommen, daß die Regierung wider den Willen der Landesvertretung etwas durchsetze. (Widerspruch links.) „D ja, meine Herren, ich erinnere an die Armee-Reorganisation.“ Redner behauptet, daß hier durch Anerkennung solcher ministeriellen Auffassungen nur die gefährlichsten neuen Konflikte geschaffen würden. Ein Theil der Presse habe den Unterzeichneten des qu. Antrages vorgeworfen, sie wollten in frivolster Weise wieder einen Konflikt heraufbeschwören. Zu dieser „albernen Behauptung“ geschehe er



ganze Ministerium und das sei eine in demselben liegende nicht beachtete Rücksichtslosigkeit gegen die Krone (Dho! links, auch Widerspruch unter den Frei-Konservativen). Der Usmann'sche Antrag sei aber auch wegen seiner voraussichtlichen Resultatlosigkeit zu bekämpfen. Derselbe würde nur dann ein Ziel erreichen, wenn man demselben unter Nr. 2 die Resolution hinzufügen könnte: „Der Justizminister ist abgesetzt.“ Da das nicht möglich sei die Usmann'sche Resolution nichts anderes als ein Schlag ins Wasser. Die Annahme, die Verfassung und das Gesetz sei in frivolster und doloser Weise verletzt, sei nicht notwendig, sie sei ungerechtfertigt, zu derselben fehle es an allen Beweisen. Es möge ein großer politischer Fehler begangen sein, aber keineswegs liege ein doloses Handeln vor. Die Usmann'sche Resolution werde große Mißverständnisse hervorrufen. Es werde dadurch Mißtrauen gegen Dberg's Thätigkeit in der Bevölkerung erweckt, man stelle mehrere Gerichts-Commissionen, die noch mit holfstein'schen Richtern besetzt seien, in Frage. Er, Redner, bestreite aber auch, daß die Verlesung neben der Gesekwidrigkeit auch noch eine Verfassungsverletzung enthalte (Lärm). Eine Verfassungsänderung gehörete nicht dazu, wenn man den damaligen Gesekentwurf angenommen hätte, wäre das aber nicht der Fall, die Verfassungsänderung nicht nötig, so liege auch hier keine Verfassungsverletzung vor. Er sei mit dem Willen ins Haus getreten, das Ministerium zu unterstützen. Redner spendet dem „Grafen Bismarck“ ein längeres Lob und wird öfter durch anhaltende Geisterkeit des Hauses und Lärm der rechten Seite unterbrochen. Die „schnell arbeitende Maschine des Grafen Bismarck“ weise nach vorwärts, könne sich daher einzelne Uebergänge erlauben (Lärm). Erkenne man die thatsächlichen

en). Der Justizministerstandes nur er fest auf die ministeriellen denn das Haus erbe, so würde entscheiden Könng Dberg's anseit. Dazu sei ht erschlich sei Verfassung eine esche, geleu mit Dberg sei durch den Zugelknüpft habe, kommen lassen betzustimmen, nicht angreifen s ein Minister ener und freier andesvertretung offen und ehr!) Zu scharf e nicht versteht Deshalb bitte

altat ist, daß nige gegen die uerst d. Abg. mitgetheilten) n Antrage nur eit der Dberg- in die geleh- den. Deshalb rag gegen das